

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Postgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
16. April 1913

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Clara Zeffin (Zundel), Wilhelmshöhe,
Post Begetloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Die Heeresvorlage des Imperialismus. Von H. B. — Der Deckungs-
schwindel. Von H. B. — Joseph Diehgen zum Gedächtnis. — Von
der Frauen- und Kinderarbeit in Hessen. Von Gustav Hoch. —
Frauen als Richter. Von F. Z. — Die Pflichtfortbildungsschule
für Mädchen. Von M. W.
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Aus den Organisationen.
— Ferienausflüge für Arbeiterinnen in Friedenau. — Politische
Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der
Textilarbeiterbewegung. Von sk. — Die Organisation der Textil-
arbeiterinnen in Stuttgart. Von H. R. — Wie es einer christlichen
Gewerkschaft im frommen Kevelaer erging. Von ek.
Notizenteil: Dienstreisefrage. — Frauenarbeit auf dem Gebiet der
Industrie, des Handels- und Verkehrswesens. — Sozialistische
Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. — Die Frau
in öffentlichen Ämtern.

Die Heeresvorlage des Imperialismus.

Endlich, nach einem Vierteljahr Wartens, erfährt das
deutsche Volk genauer, welche Schröpfung ihm zugebracht ist.
Am 29. März hat die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zei-
tung“ die Heeresvorlage und wesentliche Teile der Deckungs-
vorlage veröffentlicht.

Was die Heeresvorlage anbelangt, so hält sie, was von
dieser neuen Forderung des Molochs Militarismus nach
allem Vorausgegangenem zu erwarten war. Die Heeresver-
stärkung, die dem deutschen Volke auferlegt werden soll, stellt
die gewaltigste, ungeheuerlichste Vermehrung der Landmacht
seit Bestehen des Deutschen Reiches dar. Zwischen den beiden
Schätzungen, die seit einiger Zeit im Umlauf waren — Er-
höhung um 100 000 oder um 164 000 Mann — hält die Vor-
lage die Mitte: die Friedenspräsenz wird um 136 000 Mann
gesteigert, um 117 000 Gemeine, 15 000 Unteroffiziere und
4000 Offiziere, sowie um 27 000 Pferde. Damit läßt die
Forderung die große Militärvorlage von 1893 — sie konnte
erst nach einer Auflösung des Reichstags durchgesetzt werden,
da das Zentrum und die Hälfte des Freisinnigen einige Posten
abhandeln wollten — um rund 60 000 Köpfe hinter sich.
Damals wurden „nur“ rund 70 000 Mann Verstärkung ge-
fordert. Aber nicht nur in ihren Ansprüchen an die leben-
dige Volkskraft überschreitet die Vorlage jedes denkbare
Maß — auch in ihren Anforderungen auf finanziellem Ge-
biet läßt sie alles bisher Gewohnte weit hinter sich. Über
eine Milliarde Mark werden die einmaligen Kosten aus-
machen, 190 Millionen Mark wird die jährliche Erhöhung
der Ausgaben betragen, die als dauernde Last bleibt. Alle
Maßstäbe sind ins Riesenhafte gesteigert.

So war es freilich zu erwarten, und die Zahlen über-
raschen ja nicht mehr, da sie schon lange genannt worden sind.
Zum Teil wurden sogar höhere Zahlen angegeben. Jeden-
falls in schlaun berechneter Absicht — die Öffentlichkeit sollte
an die großen Summen gewöhnt werden, damit der erste
erschreckende Anblick der Riesenforderung sie nicht mehr un-
vorbereitet überfalle und errege. Der „gutgesinnte“ Bürger
wurde gegen das Ungeheuerliche der kommenden Vorlage
abgestumpft, und nachdem ihn die Offiziösen noch größere

Lasten fürchten ließen, ist er jetzt womöglich noch imstande,
mit einem erleichternden „Gottseidank!“ darüber zu quit-
tieren, daß die schlimmsten Befürchtungen doch nicht einge-
troffen sind, daß die dauernden Ausgaben nicht 200 oder gar
250 Millionen betragen werden, sondern „nur“ 190 Millionen.

Die zum politischen Denken erwachte, die Klassenbewusste
Arbeiterschaft wird sich allerdings durch solche Mittelchen
nicht in ihrem Urteil beeinflussen lassen. Ihr vermag das
offizielle Rätsel- und Versteckspiel, die Bearbeitung mit ab-
sichtlich zu hoch gegriffenen Zahlen, dieses „Vorschlagen“ der
journalistischen Helfershelfer der Regierung die Erkenntnis
nicht zu verwirren, daß sie es hier mit einer wahrhaft un-
geheuerlichen Ausgeburt des Militarismus zu tun hat. Freilich,
diese ist nicht etwa ein Erzeugnis eines vorübergehenden
Wahnsinnanfalls unserer Herrschenden, einer phantastischen
Laune, einem die klare Besinnung verdunkelnden Fieber-
taumel entsprungen. So ungeheuerlich, wie die Heeresforde-
rung sich der Öffentlichkeit darstellt, ist sie das rechtmäßige
Kind des Kapitalismus unseres Zeitalters, des Imperialis-
mus. Der Imperialismus, diese Politik des Raubes und der
Gewalt, die über dem Abgrund des Weltkriegs balanciert, ist
notwendigerweise auch die Politik des Wettrüstens. Und wie
er den Kapitalismus in all seinen Erscheinungen ins riesen-
hafte steigert, so auch den Militarismus. Das Ungeheuer
Imperialismus mußte das Ungeheuer dieser Heeresvorlage
zeugen.

Die Erkenntnis dieser geschichtlichen Notwendigkeit kann
den Kampf der Arbeiterklasse gegen den Militarismus, kann
den Kampf gegen die Heeresvorlage nicht lähmen. Im
Gegenteil, sie lehrt, daß dieser Kampf mit Aufgebot aller
Kraft zu führen ist, weil er gegen alle Mächte der bürger-
lichen Welt geht. Das Proletariat muß ihn ausfechten, es darf
die Notwendigkeit des Militarismus nicht anerkennen, so
wenig wie die Notwendigkeit des Imperialismus. Denn die
Überwindung der kapitalistischen Ordnung, der bürgerlichen
Welt ist sein Ziel, und im Kampfe gegen die Ausgeburt
dieser Ordnung erwirbt es die Kraft zu ihrer schließlichen
Umwälzung.

Die Einzelheiten der Heeresvorlage müssen Gegenstand
besonderer Untersuchung sein. In großen Zügen zeigt sie
folgendes Bild: Alle Waffengattungen, Infanterie, Kaval-
lerie und Artillerie werden verstärkt, daneben ist auch eine
starke Vermehrung der technischen Truppen — Pioniere,
Eisenbahner — geplant, und darunter sticht insbesondere
eine gewaltige Forderung für den jüngsten Zweig des
Rüstungswesens hervor, die für den Luftmilitarismus. Nicht
weniger als 79 Millionen Mark werden für die Beschaffung
von Luftschiffen, Flugzeugen und was dazu gehört verlangt.
Das bedeutet die Schaffung einer wahren Luftflotte, das ist
der Versuch, auch in der Rüstung zur Luft an die Spitze
aller Staaten zu kommen. Das bedeutet aber auch die grau-
sige Aussicht auf eine furchtbare Steigerung der Kriegs-
gruel. Wie Versuche der letzten Zeit nur zu deutlich be-
weisen, werden Luftschiff und Flugzeug in Wäldern nicht nur

Werkzeuge der Aufklärung, sondern auch schreckliche Zerstörungsmaschinen sein, die aus den Lüften herab Tod und Verderben speien. Und diese werdende Luftflotte ist zugleich ein neuer Anstoß, die endlose Schraube des Wettrennens weiter zu drehen. Denn die Anstrengung Deutschlands auf diesem Gebiet wird sofort ähnliche Rüstungen in allen „Kulturstaaten“ nach sich ziehen, und jede Macht wird dabei versuchen, einen Vorsprung vor der anderen zu erlangen. Die Interessenten der Luftschiff- und Flugzeugbauindustrie dürfen zufrieden sein. Ihre Klagen über mangelnde Beschäftigung, über die Notwendigkeit, ans Ausland zu liefern, haben zum Ziele geführt. Der deutsche Luftflottenverein mit dem nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Bassermann an der Spitze hat einen durchschlagenden Erfolg erzielt, und seine Auftraggeber und Hintermänner dürfen sich schmunzelnd gestehen, daß sie ihre Beiträge gut angelegt haben.

Große Summen — 210 Millionen Mark — sind auch für den Festungsbaun angelegt. Und zwar vornehmlich für den im Osten. Auf den Osten weist auch die „Begründung“ der Vorlage hin. Sie beruft sich auf die angeblich allslawische Gefahr. Der neuerstandene Balkanbund, der durch den Krieg gegen die Türkei sich als starke Militärmacht eingeführt hat, soll Deutschland zu vermehrter Rüstung nötigen. Denn einmal ist die Türkei, die sonst als Hilfsmacht des Dreibundes gezählt wurde, gewaltig geschwächt und wird als europäischer Staat so gut wie ausgespielt haben. Zum anderen aber werden die Balkanstaaten als Gegner Österreichs und damit des Dreibundes, als Hilfskräfte Rußlands und des Dreiverbandes gerechnet. Diese Rechnung hat mehrere große Löcher. Denn der Balkanbund ist überhaupt noch kein festes Gebilde, und von einer einheitlichen Politik der Balkanstaaten wird in der Zukunft nicht allzuviel zu verspüren sein, es müßte sie denn ein gemeinsamer äußerer Feind wieder zusammenschweißen. Die Rolle eines solchen zu spielen, schickt sich allerdings Österreich-Ungarn an. Eine Politik, die die Balkanstaaten zu Freunden Österreichs machte, wäre jedoch nicht schwer und würde zudem den wahren Interessen der Völker des Doppelstaats an der Donau entsprechen. Freilich, den Großgrundbesitzern und Großbauern Österreichs und Ungarns wäre sie nicht genehm, weil ihre wichtigste Erfordernis die Öffnung des österreichisch-ungarischen Marktes für das Vieh und die Ackerbauprodukte der Balkanhalbinsel wäre. Eine solche Politik würde den Balkanstaaten jede Veranlassung nehmen, sich in die Gefolgschaft Rußlands und des Dreiverbandes zu begeben; ihre wirtschaftlichen Interessen drängen sie vielmehr zum Anschluß an Österreich und Deutschland, wo sie Abnehmer für ihre Produktion finden können, wenn ihnen die Wege dahin nicht künstlich durch Sperrn und unmäßige Zölle verschlossen werden. Das alles weiß man im Reichskanzleramt zu Berlin ganz gut, aber das hindert die Regierung nicht, eine Begründung zusammenzuschreiben, die alle diese durchschlagenden Gegenstände einfach vergewaltigt.

Ebenso — ehrlich ist die zweite Begründung, die der Vorlage mitgegeben wird. Mit ehrpuffeliger Miene versichert die Regierung: „Leitender Gedanke der Vorlage ist der Ausbau der allgemeinen Wehrpflicht nach dem Stande der Bevölkerung.“ Als das angemessene Verhältnis der Truppenzahl des stehenden Heeres zur Bevölkerung ist allemal das sogenannte „Ein-Prozentverhältnis“ von den offiziellen und sonstigen gutgesinnten Blättern hingestellt worden. Die Bevölkerung Deutschlands mag jetzt auf rund 66 Millionen geschätzt werden. Die Stärke des Heeres aber wird nach der Durchführung der Vorlage betragen 828 264 Köpfe, nämlich 661 176 Mann, 20 000 Einjährig-Freiwillige, 109 535 Unteroffiziere und 37 553 Offiziere. Das ist nicht 1 Prozent der Bevölkerung, sondern das sind rund 1,2 Prozent, wobei die Mannschaften der Marine noch nicht mitgerechnet sind. Und das nennt sich „Ausbau der allgemeinen Wehrpflicht nach dem Stande der Bevölkerung“. Die erschreckende Höhe der Zahl von 828 264 Menschen, die künftig stetig

unter Waffen stehen sollen, tritt übrigens erst in voller Schärfe hervor, wenn man ihr die Friedenspräsenz in den Anfängen des Deutschen Reiches gegenüberstellt. 1872 war das stehende Heer 359 000 Mann stark. Es wird sich seither mehr als verdoppelt haben, wenn die Heeresvorlage durchgeht. Und rechnet man zu den Truppen der Landmacht noch die rund 64 000 Mann der Marine hinzu — was gewiß nicht unberechtigt ist, da die Matrosen und Seesoldaten nicht vom Mond herabfallen, sondern auch vom deutschen Volke gestellt werden müssen —, so schwillt die Zahl derer, die in Deutschland unter den Waffen stehen, auf 892 264 an! Es fehlt nicht mehr viel, es fehlt nur noch eine abermalige Rüstungsvorlage, um uns zu einer stehenden Land- und Seemacht von einer Million Mann zu bringen! Bereits erhebt General Keim in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ den Ruf nach Aufstellung von sechs bis sieben neuen Armeekorps.

Die vorstehenden Zahlen vergegenwärtigen uns die drückende Blutsteuer, die gewaltigen persönlichen Opfer, die der Militarismus in Deutschland fordert. In der Betrachtung der Deckungsvorlage werden wir die ungeheuren Geldopfer erkennen, die er verschlingt. H. B.

Der Deckungsschwindel.

Prompt eingetroffen ist, was die Arbeiterpresse vorausgesagt hat, als die Kunde von dem „großen Opfer“ ruckbar wurde, so die Besitzenden zur Deckung der einmaligen Ausgaben für die Heeresvorlage bringen sollten: die einmalige Opfergabe soll tatsächlich ein Loskauf sein von der Pflicht, die dauernden Ausgaben durch eine wirkliche Besitzsteuer zu decken. Es war freilich kein Kunststück, das vorauszu sehen, ein Blinder hätte es mit dem Stocke fühlen können. Für nichts und wieder nichts bringen die Besitzenden kein Opfer, es muß schon irgend ein Geschäft damit verbunden sein. Und die Regierung wird sich hüten, den Herrschaften etwas anderes zuzumuten. Sie weiß, daß kein Reichskanzler und kein Reichsschatzsekretär auf ihren Posten bleiben können, die die Stützen des Throns und des Altars in ihren empfindlichsten Gefühlen kränken würden. Und diese Gefühle bewegen sich allezeit um den einen Mittelpunkt, um das heilige Eigentum.

So ist denn die Deckungsvorlage, die die Regierung der Heeresvorlage mitgegeben hat, ein verzweifelter Versuch, mit allerlei Kniffen und Pfiffen der Besitzsteuer zu entgehen, die dem deutschen Volke schon längere Zeit als angeblicher Ausgleich für die schandbare Belastung der arbeitenden Massen durch die Finanzreform von 1909 versprochen wurde. Freilich: eine so freche offenkundige Abwälzung der Last von den tragfähigen auf die schwachen Schultern, von den Besitzenden auf die große Masse der Habenichtse, die durch ihrer Hände oder ihres Kopfes Arbeit mühselig den notdürftigen Unterhalt erwerben, eine solche Schröpfung der Proletarier und kleinen Leute wie 1909 ist heute nicht mehr oder sagen wir lieber noch nicht wieder möglich. Dazu schrecken die Spuren des Jahres 1912, die Schläge der Reichstagswahl denn doch zu sehr. Diesmal müssen schon einige Opfer von den Besitzenden gebracht werden. Es kann sich nur darum handeln, diese Opfer möglichst leicht zu machen, durch allerlei Hintertürchen schließlich doch den Weg zur Abwälzung wenigstens eines Teiles der Last auf die Massen zu eröffnen. Und darauf ist die Deckungsvorlage mit Raffinement angelegt. Sie wahrt den äußeren Schein des großen Opfers der Besitzenden und der Vermeidung jeder Belastung des Konsums der Massen.

Um dieses Scheines willen ist die einmalige Vermögensabgabe ausgeheckt worden, die den offiziellen Namen „Wehrbeitrag“ erhalten hat. Der Wehrbeitrag, das „vaterländische Opfer“, soll lediglich verdecken, daß von einer durchgreifenden, allgemeinen Besitzsteuer nicht die Rede ist. Die Spekulation ist, daß das gerührte deutsche Volk angesichts der Größe dieser Abgabe — eine Milliarde Mark ist doch eine

gewaltige Summe — ganz vergesse, daß „das Opfer“ eben nur einmal zu leisten ist, und daß den angstbebenden Kapitalisten in der Begründung noch einmal feierlich versichert wird, es werde vor hundert Jahren ganz gewiß nicht wieder verlangt. Und die Größe der Summe an sich soll die Öffentlichkeit auch darüber hinwegsehen lassen, daß die Zahlung der einzelnen Teilposten, aus denen sich die große Summe zusammensetzt, für die Vermögensbesitzer eine sehr geringe Last bedeutet. Wenigstens für die großen Kapitalisten. Denn was macht es dem Millionär aus, wenn er von seinem jährlichen Einkommen von schlecht gerechnet 50 000 Mk. einmal 5000 Mark mehr als sonst an Steuern zu zahlen hat. Die Abgabe soll ja nur $\frac{1}{2}$ vom Hundert des Vermögens betragen. Deshalb wird der Millionär seine Lebenshaltung noch nicht irgendwie nennenswert beschränken müssen. Daß die großen Kapitalisten nicht bedrückt werden, dafür ist also gesorgt. Schlimmer steht die Sache allerdings für die kleinen Besitzer, für die kleinen Rentner und Witwen, die von den Zinsen ihres bescheidenen Kapitals leben und zur Erwerbsarbeit infolge Alters oder großer Kinderzahl nicht fähig sind. Auf die nimmt nämlich die Vorlage ebensovienig Rücksicht wie auf die kleinen Handwerker und Bauern, die bei ihrem geringen Besitz sich nicht oder doch nicht wesentlich über das Einkommen der Besitzlosen erheben. Denn der Wehrbeitrag soll schon bei 10 000 Mk. Vermögen erhoben werden, und die Quote der Abgabe soll bei 10 000 Mk. ebenso hoch sein wie bei 10 Millionen und mehr, nämlich immer $\frac{1}{2}$ vom Hundert, 50 Pf. auf jede 100 Mark. Daß das eine schreiende Ungerechtigkeit ist, liegt auf der Hand. Es ist das elementarste Gebot der Gerechtigkeit, daß die Höhe der Abgabe im Verhältnis zur Höhe des Vermögens steige. Wenn der zehnfache Millionär, der jährlich rund eine halbe Million an Zinsen zu verzehren hat, die ihm mühelos zuwachsen, nicht 50 000 Mark Wehrbeitrag, sondern das Doppelte zu zahlen hätte, so würde er dadurch durchaus nicht zugrunde gerichtet werden. Hingegen ist es eine Härte, von dem Besitzer eines Vermögens von 10 000 Mark 50 Mark Abgabe zu fordern, sofern er nicht mehr imstande ist, durch Arbeit Einkommen zu gewinnen, oder sofern er als Bauer oder Handwerker nur ein bescheidenes Einkommen mit diesem Vermögen erzielt, das durch Grund und Boden oder andere Produktionsmittel gebildet wird. Kurz, die Gestaltung des Wehrbeitrags ist eine geradezu empörende Begünstigung der großen Kapitalisten, zum Schaden der Kleinen. Eine schreiende Ungerechtigkeit ist es auch, daß die Regierungsvorlage die Kleinen Vermögen von 10 000 Mk. an zum Wehrbeitrag heranziehen will, ohne Rücksicht darauf, ob die Besitzer daneben ein nennenswertes Einkommen erreichen können. Die großen Einkommen aber, die nicht aus Vermögen fließen, sollen erst von 50 000 Mk. an mit 2 vom Hundert erfaßt werden. Als ob der vermögende Angestellte, Rechtsanwalt, Arzt usw. mit 10 000 Mark Einkommen nicht besser gestellt wäre als der kleine Rentner oder die Witwe mit 10 000 Mark Vermögen oder der Bauer oder Handwerker, dessen Produktionsmittel und Grundbesitz diesen Wert haben. Man sieht, wenn die Reichsregierung einmal notgedrungen sich entschließen muß, von dem gewohnten Wege der Belastung der Massen abzuweichen und den Besitz anzupacken, so bleibt sie auch dann der alten lieben Gewohnheit treu, die Kleinen am härtesten zu treffen. Der Wehrbeitrag ist ganz und gar nach dem Muster der indirekten Steuern gearbeitet, die bekanntlich die Ärmsten am schwersten belasten.

Aber unter den großen Kapitalisten muß die Regierung Bethmann Hollwegs als getreue Dienerin des schwarzblassen Blocks einer Kategorie noch ganz besondere Rücksicht andeuten lassen, nämlich den geliebten Junkern. Sie sind doch nicht umsonst die Herren Preußens und Deutschlands. Ihre Vorzugsstellung würde sich für die Großgrundbesitzer ja gar nicht lohnen, wenn sie nicht auch bei dieser patriotischen Gelegenheit einen Extravorteil genießen. So bestimmt denn der Entwurf über den Wehrbeitrag, daß dieser vom landwirt-

schaftlich genutzten Boden nicht nach dem Verkaufswert, sondern nach dem Ertrag zu erheben ist. Das bedeutet, daß das im landwirtschaftlich genutzten Boden stekende Vermögen viel geringer eingeschätzt wird, als es wert ist. Die Junker werden infolgedessen im Verhältnis einen weit geringeren Betrag an Wehrbeitrag zu zahlen haben als die Geldleute, Industriellen und Handelsherren. Und damit den Herren bei der Steuereinschätzung nicht zu genau auf die Finger gesehen werden kann, soll das Reich bei der Einschätzung für den Wehrbeitrag einfach ausgeschaltet sein. Sie wird von den Bundesstaaten besorgt. So bleibt's in Preußen dabei, daß der Junker vom Junker Landrat eingeschätzt wird. Und das ist unter Brüdern viel wert. Die Späßen pfeifen es von den Dächern, daß die Junker auf diese Weise sehr viele Steuern — sparen.

So weit der famose Wehrbeitrag, die einmalige Abgabe, die die einmaligen Kosten der Heeresvorlage decken soll. Die Kunst der versteckten Drückebergerei feiert aber ihren höchsten Triumph bei den Vorschlägen für die Deckung der dauernden, jährlich wiederkehrenden Lasten — sie werden im Beharrungszustand auf rund 190 Millionen Mark geschätzt. Da wird drauflos gerechnet, daß sich die Balken biegen. Zunächst wird mit harmloser Miene versichert, daß die Erträge der Reichsteuern und der Zölle von Jahr zu Jahr beständig wachsen. Als ob es nicht Krisen gäbe, als ob der anarchische kapitalistische Wirtschaftsprozess sich nicht durch das Auf und Ab von Aufschwung und Niedergang der Produktion vollziehe. Daß die Krise die Reichseinnahmen empfindlich schmälern kann, hat einer der Vorgänger des jetzigen Reichschatzsekretärs erst 1908 bitter erfahren müssen. Daß eine Krise im Anzug ist und in ein bis zwei Jahren zum Ausbruch kommen kann, müßte die Regierung bei einiger pflichtgemäßer Beobachtung des Wirtschaftslebens wissen. Trotzdem rechnet sie seelenruhig mit Überschüssen für die Jahre 1914, 1915 und 1916, nur damit sie vorläufig um die Gefahr einer ernstlichen Besitzsteuer herum kommt. Zu diesem Zweck nimmt sie auch den Überschuß von 1912 mit rund 75 Millionen Mark und den Rest des Überschusses von 1911 mit rund 4 Millionen Mark in Anspruch, die von Rechts und Gesetz wegen zur Schuldentilgung verwendet werden müßten. Und sie schiebt die schon einigemal versprochene und immer wieder verschobene Ermäßigung der Zucksteuer abermals hinaus, was einfach eine Abwälzung eines Teiles der Kosten auf ein Bedarfsmittel der Massen bedeutet. Ebenso wird die Aufhebung des Grundstückstempels hinausgezögert. Die Verschiebung der beiden nötigen, heilsamen Maßnahmen ist angeblich nur bis zum Jahre 1917 vorgesehen, in Wirklichkeit gilt sie für unabsehbare Frist. Außerdem wird ein Teil der bisher von den Bundesstaaten erhobenen Stempelsteuern aufs Reich übernommen und — erhöht, nämlich die Stempel für die Gesellschaftsverträge. Das ließe sich tragen, wenngleich es auch eine einseitige Begünstigung des landwirtschaftlichen Kapitals bedeutet, da Aktiengesellschaften, Handelsgesellschaften usw. zu landwirtschaftlichen Zwecken im allgemeinen nicht gegründet werden. Entschieden zu verwerfen ist aber jedenfalls der neue Stempel für Versicherungsverträge. Er verteuert den Abschluß von Versicherungen. Wenn auch die Sozial- und Arbeiterversicherung ausgenommen ist und Rück-, Hagel-, Vieh- und Feuerversicherungen bis zu 3000, Lebensversicherungen bis zu 2000 Mk., sonstige Versicherungen bis zu 1000 Mk. befreit sind, so bleibt doch eine durch nichts zu rechtfertigende Belastung kleiner Versicherungsträger übrig.

Und auf diesen Rattenkönig von Abgaben, die einseitig bestimmte Gewerbe oder den Massenkonsum treffen, setzt die Deckungsvorlage dann als Krönung eine sogenannte Besitzsteuer. Diese „Besitzsteuer“ bringt noch nicht die Hälfte des dauernden Bedarfes von 190 Millionen Mark auf, nämlich 80 Millionen Mark. Ergänzt wird sie durch ein schwächliches Erbrecht des Reiches, das ihm ganze 15 Millionen Mark eintragen soll. Das Reich soll danach erben, wenn der Erblasser kein Testament gemacht hat und von Verwandten nur noch

solche der vierten oder noch höherer Erbrechtsordnungen oder Abkömmlinge von Großeltern in der Seitenlinie vorhanden sind. Ein Viertel der Reichseinnahme soll dem Bundesstaat zufließen, der die Erhebung besorgt. Große Bedeutung kommt diesem Projekt nicht zu.

Um so größere Bedeutung hat die Art, wie sich die Vorlage mit der Besitzsteuer auseinandersetzt. Die Lösung geht um das Problem herum und ist ein aufgelegter Schwindel, der dem verehrten Publikum vortäuschen soll, daß das Verlangen nach einer allgemeinen Besitzsteuer erfüllt werde. In Wirklichkeit soll statt der direkten Reichsteuer auf Vermögen oder Erbe — eine Abgabe der Bundesstaaten an das Reich eingeführt werden. Diese zahlen solche Abgaben schon bisher unter dem Namen der Matrikularbeiträge. Nach dem Finanzbedarf des Reiches bemessen, werden sie auf die Einzelstaaten nach Maßgabe der Einwohnerzahl verteilt. Bei den neuen Beiträgen an die Reichskasse soll aber nicht der rohe Maßstab der Bevölkerungszahl, sondern der der Steuerkraft entscheiden, die nach dem Ergebnis des Wehrbeitrags festgestellt wird. Wegen dieser Verbesserung des Verteilungsmaßstabs werden die neuen Matrikularbeiträge als veredelte bezeichnet. Was jedoch gar nichts daran ändert, daß sie zu einer Vorpiegelung falscher Tatsachen dienen sollen, insofern man sie nämlich als vollgültigen Ersatz für eine Reichsteuer ausgibt. Diese veredelten Matrikularbeiträge werden in der Höhe von 1,25 Mk. pro Kopf der Bevölkerung erhoben und daher für das ganze Reich rund 80 Millionen Mark betragen. Trotz allen falschen Scheins werden sie zu einem erheblichen Teile auf die Nicht- und Minderbemittelten abgewälzt. Denn den Bundesstaaten wird nicht etwa vorgeschrieben, daß sie die neuen Steuern, die sie wegen der veredelten Matrikularbeiträge ausschreiben müssen, auf das Vermögen oder das Erbe zu legen haben. Nein, sie können sie auch auf das Einkommen oder auf den Ertrag legen, und über die Grenze nach unten, über den Grad der Belastung werden ihnen keinerlei Vorschriften gemacht. Das alles wird ihnen überlassen, das heißt den bundesstaatlichen Regierungen und den Landtagen. Und so haben diese Instanzen die Möglichkeit, statt einer allgemeinen Besitzsteuer, die die unteren Stufen frei läßt, Zuschläge zur Einkommensteuer zu erheben, die auch die kleinen und kleinsten steuerbelasteten Einkommen mittreffen, die in Preußen bis zu 900 Mk., in Sachsen und verschiedenen anderen Staaten gar bis 400 Mk. hinuntergehen. Der angebliche vollwertige Ersatz der Reichsteuer darf also zum Teil in einer Belastung von Proletariern und kleinen Leuten bestehen. Oder — da auch die Besteuerung des Ertrags zugelassen ist — in gewissen Gewerbesteuern, die die Landwirtschaft nicht treffen. Und wer wollte behaupten, daß die Klassenlandtage Preußens, Sachsens und anderer Vaterländer zu solchen Maßnahmen nicht fähig wären! Aber auch in den aus allgemeinen, gleichen und direkten Wahlen hervorgegangenen Landtagen Süddeutschlands ist die Mandatsverteilung unter den Parteien den besitzenden Steuerdrückbergern günstiger als im Reichstag. Daß dieses Parlament des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes keine Gewalt über das Portemonnaie der Besitzenden bekomme, das war ja die Haupt Sorge der Junker. Und die Regierung hat gehorham ihren Befehl erfüllt. Freilich ist noch eine Reichsvermögenszuwachssteuer vorgesehen für den Fall, daß irgendein Bundesstaat die Erhebung der „veredelten Matrikularbeiträge“ nicht bis 1916 in der vorgeschriebenen Weise regeln sollte. Da das aber natürlich nirgends eintritt, so ist dieser Entwurf nur ein Schaugericht, das ungegessen bleibt. Nebenbei bemerkt, ist solch eine Vermögenszuwachssteuer durchaus unzureichend, da sie alles Vermögen steuerfrei läßt, das bis zu ihrem Inkrafttreten angesammelt wurde. Und außerdem bedeutet sie eine enorme Begünstigung der Großgrundbesitzer gegen die Besitzer mobilen Kapitals, weil sich Wertsteigerung des Grundbesitzes schwer feststellen läßt.

Zämmerliches Flickwerk und trauriger Schwindel ist es, was Bethmann Hollweg als Deckungsvorlage präsentiert.

Diese erbärmliche Flickendecke langt obendrein vorn und hinten nicht, und der Windstoß einer Krise reißt sie in tausend Fetzen. Denn wenn die Reichseinnahmen nicht ständig wachsen, so stürzt die mühsam errechnete Deckung der dauernden Ausgaben einfach zusammen. Diese Bethmannsche Steuermaße, deren Hauptstück, die angebliche Besitzsteuer, ein frecher Schwindel ist, stellt im ganzen eine Vorpiegelung falscher Tatsachen dar. Sie ist keine Deckung, sondern der Versuch, das Fehlen einer wirklichen Deckung durch unsolide Finanzmanöver zu verschleiern bis zum unvermeidlichen Krach.

Kampf bis aufs Messer diesem Deckungsschwindel! Das ist die Lösung der Sozialdemokratie! Ihre Abgeordneten werden im Reichstag nach ihr handeln — das Beste aber muß der wuchtige Einspruch der Massen tun! H. B.

Joseph Diezgen zum Gedächtnis.

Ein Vierteljahrhundert ist seit dem 15. April 1888 verstrichen, an dem in Chicago der Tod Joseph Diezgen von hinnen genommen hat. In diesen 25 Jahren hat sich der Lauf der kapitalistischen Entwicklung mit steigender Schnelligkeit und Wucht abgepielt. Immer vollständiger ist der Kapitalismus in den Ländern zur Herrschaft gelangt, in denen er bereits früher festen Fuß gefaßt hatte, und immer neue Teile der Welt hat er seinem unerfülllichen Bedürfnis nach Ausdehnung und Profit unterjocht. Aber mit ihm ist auch sein Todfeind gewachsen, der ihn beerben muß: das Proletariat, das im zunehmenden Bewußtsein seiner geschichtlichen Klassenlage die kapitalistische Ordnung bekämpft. Klar zeichnet sich ab, daß es so kommt, wie es auch Joseph Diezgen im Geiste geschaut, der bewunderungswürdig klarblickende „Arbeiterphilosoph“, der an die „Zukunft der Sozialdemokratie“ glaubte und der Befreiung des werktätigen Volkes aus geistiger und sozialer Knechtschaft sein bestes Herzblut widmete. Was dieser schlichte, geniale Denker aus der Werkstatt gewesen ist, und was er Bedeutendes gewirkt hat, das verdient allen gegenwärtig zu bleiben, die festen Schritte, den Blick unverrückt der Zukunft zugewandt, sich durch die Not und Fährnisse der bürgerlichen Gesellschaft vorwärts kämpfen. Es ist das typische Los der Handarbeitenden in der heutigen Gesellschaft, das uns in seinem Leben entgegentritt, aber verklärt und gedelt durch die unbezwingbare Geistessehnsucht nach Wahrheit, die emporträgt und zum Kämpfer für die Freiheit macht. Dadurch ist seine Persönlichkeit wirkend und beispielgebend geworden.

Joseph Diezgen wurde am 9. Dezember 1828 in Blankenberg bei Köln geboren, im armutigen Siegtal, zu dem es den Mann später immer wieder aus dem stürmisch bewegten Leben zog. Er war der Sohn einer freien Bürgerfamilie, die seit Jahrhunderten im Siegerland saß. Wie der Großvater, so betrieb der Vater eine Gerberei, und auch Joseph Diezgen hat das ehrsame Handwerk erlernt und ausgeübt. Der lebhaft Knabe entwickelte sich zum sinnigen, wissensdurstigen Jüngling, der in der Werkstatt des Großvaters gern das Buch neben der Arbeit hatte. Namentlich waren es schöne Literatur, Rationalökonomie und Philosophie, deren Studium ihn mächtig lockte; außerdem lernte er ohne Anleitung Französisch lesen und ziemlich geläufig sprechen. In der revolutionschwangeren, geistig-politischen Atmosphäre der vierziger Jahre erwachte sein tiefstes Sein. „Im sogenannten tollen Jahre bin ich erst in meine Welt getreten“, erklärt Diezgen im Vorwort zum „Akquisit der Philosophie“. Mit leidenschaftlichem Interesse verfolgte der junge Mann die Kämpfe der Meinungen und der Waffen um die Freiheit. Über politischen, sozialen Begriffen grübelnd und sie nach ihrem lebendigen Sinn an der Wirklichkeit messend, prüfte er die Schlagworte, Programme und Taten der politischen Parteien. So führte ihn der suchende Geist zur äußersten Linken. 1848 war Joseph Diezgen ein überzeugter Parteigänger der „Neuen Rheinischen Zeitung“, des ersten

sozialistischen Tageblatts in Deutschland, das von Karl Marx und seinen Freunden in Köln herausgegeben wurde, und er war mehr als das: einer der ersten verständnisvollen Bekenner und Verfechter des „Kommunistischen Manifestes“.

Unter dem Waffengeklirr war die Frage nicht von seiner Seite gewichen: Was ist die Freiheit, die die einen so inbrünstig herbeirufen, die die anderen tödlich hassen? Das „Kommunistische Manifest“ hatte ihm die Antwort darauf gegeben. Diegen war sich klar darüber geworden, daß die Freiheit geschichtlich, im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Verhältnissen betrachtet werden müsse, daß sie nicht der blutlose Begriff sei, mit dem die bürgerlichen Liberalen und Demokraten das Ausbeutungsbedürfnis des jungen Kapitalismus schmückten. Er wußte, daß der Begriff der menschlichen Freiheit nur zur Wirklichkeit werden konnte, wenn die kommunistische Ordnung der Dinge die Gesellschaft von Grund aus umwälzte. Aber seinem forschenden Geiste genügte es noch nicht, davon überzeugt zu sein, daß die soziale Entwicklung unaufhaltsam diesem Ziele entgegenführe. Er heischte Auskunft, Klarheit über die Stellung des Menschen im Weltganzen und über sein eigenes Wesen, über die Natur, die Betätigung des menschlichen Geistes selbst, als dem Organ, das uns die Erkenntnisse vermittelt. So kam Joseph Diegen — wie er selbst schreibt — von der Politik zur Philosophie und von der Philosophie zur Erkenntnistheorie. Die Frage nach dem „Wesen der menschlichen Kopfarbeit“ hat ihn von da an nicht wieder losgelassen. Sie blieb zusammen mit seiner sozialistischen Geschichtsphilosophie und als ein organischer Teil davon im Mittelpunkt seines Studierens und Nachdenkens. Ebenso zählt als leidenschaftlich hat er zeitlebens mit ihr gerungen.

Joseph Diegen erlebte dabei die Pein, die Tragik des Handarbeitenden, dessen Zeit und Kraft von der Sorge um den Lebensunterhalt verzehrt wird, während der ringende Geist nach Nahrung und schöpferischem Ausleben schreit. Sicherlich sind ihm die tiefsten Tiefen materieller Not erspart geblieben, die der Proletarier nur zu oft durchwandern muß. Jedoch das Joch, das der wissenschaftlich Forschende trägt, solange der Arbeitende nicht frei ist, der Zwang des Verdienensmüssens, hat ihm die Seele wund gerieben. Durch sein Leben geht das Trachten nach einer wirtschaftlichen Existenz, die ihm geistige Betätigungsmöglichkeiten zu sichern vermöchte. Dreimal versucht er das Glück in Amerika, zwischen dem zweiten und dritten Aufenthalt dort bekleidet er eine sehr gute Stellung als technischer Leiter einer großen staatlichen Gerberei in St. Petersburg. Er ist Gerber, Anstreicher, Lehrer, Journalist, Tramp, Kaufmann. Es gelingt ihm nicht, sich den Fesseln der mühe- und sorgenreichen Brotarbeit zu entziehen. Heute durch die Gunst der Umstände gelockert, werden sie morgen schon wieder strafbar angezogen. Der Handwerker und kleine Kaufmann kann der übermächtigen Konkurrenz der großen Kapitalisten nicht standhalten. Der Sozialist betätigt jederzeit eine brüderliche Gesinnung, die mehr als einmal große materielle Verluste im Gefolge hat. Dem „Arbeiterphilosophen“ ist die Berufsarbeit kein Lebensinhalt, nur unentzerrbare Notwendigkeit, eine innere Stimme wehret ihm, ihr alles zu geben, was sie von ihm fordert. Erst der Erfolg und die Liebe des Sohnes haben Joseph Diegen nicht allzu lange vor seinem Tode jene Befreiung von der gemeinen Alltags Sorge geschaffen, nach der er um seines Geistes willen gestrebt hatte.

Er hat sein Geschick mit dem Stolz des Schaffenden getragen, der die Bedeutung und den Wert der Arbeit kennt, und mit der Gelassenheit des Weisen, dem die gesellschaftlichen Zusammenhänge klar sind, denen sich der einzelne nicht zu entziehen vermag. Das Bewußtsein seiner sozialen Verbundenheit hielt ihn nicht ab, sich stets aufs neue das höchste Ziel zu stecken, es bewahrte ihn aber vor Mutlosigkeit, wenn es seinen Händen und Blicken in weite Fernen zu entschweben schien. In geradezu idealer Weise hat er neben dem „Du mußt“ der Handarbeit das „Ich will“ der Kopf-

arbeit zur Geltung gebracht. Aus der Werkstatt oder dem Kramladen, von der Arbeit in Garten und Feld trat er in die weiten Gefilde der wissenschaftlichen Forschung. Er grubelte über Büchern und gelehrten Systemen, er befragte die Welt der Natur und die Welt der Gesellschaft, und aus eigener Kraft machte sich der „Handarbeiter“ eine allgemeine Bildung und eine philosophische Schulung zu eigen, um die ihn viele „Gebildete“, manche zünftigen Gelehrten beneiden könnten. Hartnäckig hat er dabei nach der Antwort auf die Frage gesucht, die ihm „wie ein Stein im Kopfe saß“. Und die Schriften, in denen er das Ergebnis seines Studierens und Nachdenkens niedergelegt hat, verdienen noch heute von den Proletariern gelesen zu werden, die nach Erkenntnis, nach Befreiung des Geistes von den Lehren kirchlicher und weltlicher Dunkeleulen dürsten. Wir nennen da „Das Wesen der menschlichen Kopfarbeit“, „Das Akquisit der Philosophie“ und „Kleinere philosophische Schriften“.

Diegen steht in seiner Hinterlassenschaft als ein genial veranlagter, selbständiger philosophischer Denker da, der tief durchdrungen ist von dem Bewußtsein des Zusammenhanges, des Zueinanderfließens, der Einheit alles Seins in der Natur wie in der Gesellschaft und damit auch im Menschen. Mit zwingender Logik sucht er auf dem Wege gedanklicher Spekulationen, einer tiefdringenden Zergliederung der Begriffe den menschlichen Geist und seine Arbeit aller metaphysischen Hüllen zu entkleiden, die Religion und Philosophie um ihn gesponnen haben. Er will ihn nackt und bloß zeigen, wie er ohne Gegensatz zur Materie in allen seinen Äußerungen und Erscheinungen ein Gegenstand der naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Forschung werden muß. Und wenn er bei diesen Bemühungen hier und da in der Beurteilung philosophischer Systeme und der Bewertung eigener Forschungsergebnisse geirrt hat, so enthalten seine Schriften nichtsdestoweniger eine reiche Summe vorwärtstreibender, befreiender Erkenntnisse von grundlegender Bedeutung, die sich als wertvolle Bausteine einer einheitlichen geschlossenen sozialistischen Weltanschauung einfügen.

Joseph Diegen stand als „Arbeiterphilosoph“ mit markigen Knochen auf der festgegründeten dauernden Erde des historischen Materialismus, der sozialistischen Geschichtsauffassung, so daß er bis zu seinem letzten Hauch ein Kämpfer für den Sozialismus geblieben ist. Der 21jährige Jüngling wurde von der Reaktion nach Amerika gekehrt, weil er im Revolutionsjahr auf einem Stuhle stehend in der Hauptstraße des Heimatdorfes die Bauern „aufzuheben“ versucht hatte und auch sonst als „Roter“ berüchtigt war. Der reife Mann gehörte zu den ersten Benigen, die das 1867 erschienene „Kapital“ von Karl Marx studierten und verstanden. Schon 1869 versuchte er dieses gewaltige Werk durch Artikel im „Demokratischen Wochenblatt“ dem Erfassen der Arbeiterklasse näher zu bringen. Er war Mitglied der Internationale und stand im freundschaftlichen Verkehr mit Marx. Durch Beiträge in der sozialdemokratischen Presse und durch Vorträge hat Joseph Diegen für die Ausbreitung der sozialistischen Lehre gewirkt. 1878, zur Zeit der Attentatsbege gegen die Sozialdemokratie, wurde er dafür in Ketten ins Gefängnis zu Köln geführt. Obgleich er seiner Veranlagung nach nicht für den politischen Tageskampf bestimmt war, hielt er es für die Pflicht seiner Überzeugung, unter den schwersten Stürmen des Sozialistengesetzes 1881 als Reichstagskandidat für den Kreis Leipzig-Land das Banner der Gedächten voranzutragen.

Kaum zum dritten Male in den Vereinigten Staaten gelandet, übernahm er 1884 die Redaktion des eben gegründeten Parteiorgans „Der Sozialist“, die er bis zu seiner Übersiedlung nach Chicago 1886 führte. Und hier offenbarte sich abermals in einer Zeit voller Bedrängnisse und Gefahren die festgewurzelte Überzeugungstreue, die

* Diese Bände sind bei J. G. W. Diez Nachf., Stuttgart, erschienen. In dem zuerst genannten Werk lohnt die Biographie Diegens allein schon die Anschaffung.

menschliche Größe des Mannes. Die Explosion einer Bombe auf dem Heumarkt zu Chicago hatte im Mai 1886 alle Furien der bürgerlichen Gesellschaft gegen die junge Arbeiterbewegung entfesselt. Eine Gewalt- und Polizeiherrschaft, die weder Recht noch Geseze achtete, kehrte sich insbesondere gegen alle, die sich aus unklarer Erkenntnis und leidenschaftlichem Empfinden Anarchisten nannten, auch wenn sie in Theorie und Praxis nichts mit den Anhängern der Propaganda der Tat gemein hatten. Das alles traf auf die Redakteure der „Chicagoer Arbeiterzeitung“ zu. Sie wurden verhaftet und endeten ein Jahr später als Opfer eines schrecklichen Justizmordes am Galgen. In den Tagen rasender Gesetzlosigkeit, wo die Leitung der sozialistischen Partei weit von den „Chicagoer Anarchisten“ abrückte, wo alle „besonnenen Leute“ die verhafteten Redakteure verleugneten, wo selbst einige Herausgeber der „Arbeiterzeitung“ flüchteten: sprang Joseph Diehgen opferbereit in die Bresche. Ungerufen übernahm er den gefährlichen Posten als Chefredakteur, „weil es ihm notwendig dünkte, daß es in solcher Zeit den Chicagoer Arbeitern nicht an einem Organ fehle“. Bis zu seinem Tode blieb er Mitarbeiter des Blattes. Meinungsunterschiede trennten ihn von den Anarchisten, zumal von den „Mostianern“, und oft genug war er von der „Chicagoer Arbeiterzeitung“ verhöhnt und beschimpft worden. Jedes Wort des Lobes dünkt uns klein angesichts der Größe seiner Gesinnung und seines Handelns.

Im Kampfe mit des Lebens Nöten, im Ringen um Klarheit und Wahrheit ist Joseph Diehgen zu einer der lichtesten und kraftvollsten Persönlichkeiten geworden, die überragend, richtunggebend am geschichtlichen Wege der Arbeiterklasse stehen. Ein Eigener, der nie mit seiner Besonderheit prunkte, sondern sich ganz als dienendes, wirkendes Glied einer großen Gemeinschaft fühlte, ein Mann, dessen Wesen von edelster Menschlichkeit strahlte. Das war die starke Wurzel seiner Kraft als Philosoph und Vorkämpfer des Sozialismus. Nicht bloß in seinem Werke, auch in seinem Wesen bleibt er uns lebendig.

Von der Frauen- und Kinderarbeit in Hessen.

Nach dem Jahresbericht der Gewerbeaufsicht für das Großherzogtum Hessen — der leider im allgemeinen recht dürftig ist — waren 1911 in den Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern sowie den ihnen gleichgestellten Anlagen insgesamt 25 654 Arbeiterinnen beschäftigt gegen 23 688 im Jahre 1910. Von diesen geschlechtlich geschützten Arbeiterinnen waren:

Unter 14 Jahren . . .	12	gegen	5	im Vorjahr
Von 14 bis 16	4717	•	4340	•
• 16 • 21 •	9871	•	8947	•
Über 21 •	11054	•	10396	•

In allen Altersklassen hat die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen zugenommen. Also auch in Hessen haben sich die Unternehmer gehütet, ihre Drohung wahrzumachen und möglichst viele Arbeiterinnen nur deswegen zu entlassen, weil die nach dem Gesetz zulässige längste Dauer der täglichen Arbeitszeit herabgesetzt worden ist. Das Gegenteil hebt zum Beispiel der Gewerbeaufsichtsbeamte in Gießen in seinem Jahresbericht als bemerkenswert hervor. Nämlich daß die Beschäftigung von Arbeiterinnen in der gesamten Industrie der Provinz, besonders aber in der Nahrungsmittelindustrie sowie im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe auch im letzten Jahre wieder stetig angewachsen ist. Am bezeichnendsten ist in dem Jahresbericht der hessischen Gewerbeaufsicht für 1911 diese Mitteilung des Beamten in Mainz:

„Infolge der Einschränkung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen sind offenbar mehr Arbeiterinnen eingestellt. Es ist also nicht, wie früher befürchtet wurde, durch die Beschränkung der Arbeitszeit eine Abnahme der Anzahl der Arbeiterinnen eingetreten.“

Um so bedauerlicher ist es, daß auch in Hessen noch immer sehr viel Überarbeit zugelassen wird. Solche ist gestattet worden an den Wochentagen außer Sonnabend:

Für 5963 Arbeiterinnen gegen	5688	im Vorjahr
• 3255 Betriebstage •	2952	•
112051 Überstunden •	116300	•

Zugenommen hat die Zahl der Arbeiterinnen, die zur Überarbeit gezwungen wurden, und ebenso die Zahl der Tage, an denen Überarbeit geleistet werden mußte. Einen geringen Rückgang weist dagegen die Zahl der bewilligten Überstunden auf. Bei der Überarbeit an den Sonnabenden aber sehen wir eine Zunahme der bewilligten Überstunden von 43 086 im Vorjahr auf 44 476. Hoffentlich wirken die Beamten und namentlich auch die beteiligten Arbeiterinnen dahin, daß die Überarbeit immer mehr eingeschränkt wird. Daß das ganz gut möglich ist, bestätigt wider Willen die folgende Stelle aus dem G i e ß e n e r Bericht:

„In dem heurigen Sommer kamen die Überarbeitstage besonders den Saisonbetrieben (Dampfwaschanstalten und Mineralbrunnenbetriebe) sehr gut zustatten und wurden meistens voll ausgenutzt, was in früheren Jahren nicht der Fall war. Mehr als 40 Tage brauchten jedoch die genannten Betriebe nicht in Anspruch zu nehmen, weil sie sich infolge der Verdrängnis der letzten Jahre (plötzliche Überhäufung mit Arbeit und Arbeitermangel) zur Anschaffung größerer und verbesserter Betriebseinrichtungen aller Art hatten entschließen müssen und dadurch auch größeren Anforderungen gewachsen waren.“

Auf die Betriebseinrichtungen kommt es an: wenn die Unternehmer wissen, daß sie unter allen Umständen ohne Überarbeit auskommen müssen, so werden sie sich darauf sehr gut einrichten.

Schwierigkeiten bereitet noch immer die Unterscheidung der gewerblichen Arbeiterinnen von den kaufmännischen Angestellten. Der Geschäftsführer einer Fabrik für pharmazeutische Erzeugnisse wurde dabei betroffen, daß er eine Arbeiterin am Sonnabend nach 5 Uhr nachmittags schaffen ließ. Das Mädchen war gegen eine monatliche Vergütung von 75 Mk. beschäftigt. Sie erhielt ihren Lohn jede Woche. Der Steuerbehörde war sie als Vorarbeiterin gemeldet. Sie selbst bezeichnete sich in erster Linie auch als solche. Das Mädchen war früher Arbeiterin und nicht kaufmännisch ausgebildet. Den größten Teil der Arbeitszeit nimmt die Beschäftigung als Vorarbeiterin in Anspruch. Nebenbei mußte die Betreffende bei dem Versand der Waren helfen. Das Schöffengericht nahm an, daß die Hauptbeschäftigung maßgebend sei, das Mädchen also als gewerbliche Arbeiterin angesehen werden müsse. Es verurteilte daher den Geschäftsführer wegen Übertretung der Schutzvorschrift für gewerbliche Arbeiterinnen. Wir halten diese Entscheidung für richtig. Am besten jedoch wäre es, wenn im Gesetz ausdrücklich bestimmt würde: Personen, die als Arbeiter und als kaufmännische Angestellte abwechselnd in einem Betrieb beschäftigt werden, unterstehen sowohl den Schutzvorschriften für Arbeiter als auch denen für kaufmännische Angestellte; gültig ist stets die am weitesten gehende Schutzbestimmung.

Zum Schutze der Gesundheit müssen die Beamten noch manche Anordnung treffen. So berichtet der Beamte des G i e ß e n e r Bezirkes: Unter der außergewöhnlichen Hitze und deren langem Anhalten im vorigen Sommer hatten in vielen geschlossenen Werkstätten die Arbeiter zu leiden. Besonders in den Dampfwaschanstalten an den Mangeln und beim Bügeln setzte die Hitze in Verbindung mit der geringen Luftbewegung den Arbeiterinnen sehr zu. In einer Anstalt sind deshalb die Bügeloefen beseitigt und dafür die elektrisch heizbaren Bügelleisen eingeführt worden. In dem Betrieb hatten die Arbeiterinnen schon seit dessen Bestehen trotz der großen Hitze und Geräumigkeit des Arbeitsraums über die Hitze und den geringen Luftzug geklagt. Diesen Übelstand beseitigte ein elektrisch betriebener Ventilator in einem Schacht. In einem Betrieb, der an einer belebten staubigen Straße liegt, brachte eine ähnliche Einrichtung zwar die

nötige Abkühlung der Luft, ließ aber so viel Staub eindringen, daß die Wäsche unsauber wurde. Infolgedessen mußte man, heißt es im Bericht, den Ventilator abstellen. War nicht durch eine Verbesserung der Entlüftungseinrichtung das Eindringen des Staubes zu verhindern?

In einem Falle verweigerte der Vater ohne genügenden Grund und zum Nachteil seines Kindes die Zustimmung zur Ausstellung eines Arbeitsbuchs für seine minderjährige Tochter. Auf Antrag der Mutter hat die Gemeindebehörde die Zustimmung an Stelle des Vaters gegeben. Leider kommen ähnliche Fälle hier und da vor, weil die Eltern dadurch die Kinder zwingen wollen, ihren ganzen Verdienst abzuliefern. Das ist ein Mißbrauch der elterlichen Rechte. Die Eltern sollten stets nur im guten auf ihre erwerbstätigen Kinder einzuwirken suchen. Ein Zwang schadet mehr, als er nützt. Jedes vernünftige Kind wird bei angemessener Belehrung einsehen, daß es seine Eltern unterstützen muß, soviel es irgend geht.

Beachtenswert sind endlich die Erfahrungen, die im Darmstädter Bezirk mit dem Kinderschutzgesetz gemacht worden sind. Der Lehrer in einer Vorortsgemeinde nahe bei Darmstadt schreibt über einen zwölfjährigen Jungen, der täglich etwa 2½ Stunden in einer Gastwirtschaft mit Hilfsarbeiten beschäftigt wird:

„Der Gesundheitszustand läßt in letzter Zeit zu wünschen übrig. Der Junge ist infolgedessen im Unterricht nicht so bei der Hand, wie ich es wünschte. Es wäre besser für ihn, wenn er weniger gewerblich beschäftigt würde, aber seine Mutter ist eine arme Witwe, der auch die kleinste Unterstützung zu gönnen ist.“

In einer anderen Vorortsgemeinde urteilt ein Lehrer über den Einfluß der gewerblichen Arbeit auf ein achtjähriges Mädchen, das für seinen Vater Backwaren austrägt, und zwar an einem Wochentag nachmittags, am Sonntag vormittags während 2 Stunden, an einem anderen Wochentag während 4 Stunden:

„Sie ist oft schon in der ersten Schulstunde müde und schläfrig und kann dann dem Unterricht nicht folgen. Wiederholt ist sie während des Unterrichts eingeschlafen. Die Leistungen sind teilweise ungenügend.“

Der Lehrer in der katholischen Schule einer großen Landgemeinde schreibt über die Beschäftigung eines zwölfjährigen Mädchens mit Tabakrippen zu Hause:

„Die Beschäftigung an 4 Wochentagen 2½ Stunden, am Mittwoch und Sonnabend je 5 Stunden übt zweifellos einen nachteiligen Einfluß auf die Gesundheit und die Leistungen des Kindes aus. Das Mädchen hat eine auffallend bleiche Gesichtsfarbe. Im Unterricht ist es matt, fällt leicht ab; auch der häusliche Fleiß läßt zu wünschen übrig.“

Die Schutzbestimmungen sind ungenügend. Sie müssen verschärft werden. Die Lage der armen Eltern ist auf anderem Wege zu verbessern als durch die rücksichtslose Ausbeutung der Kinder.

Gustav Sch., Hanau.

Frauen als Richter.

Den Reichstag beschäftigte im Jahre 1910 der Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung und der Erneuerung des Gerichtsverfassungsgesetzes. Einer der Hauptanträge, den die sozialdemokratische Fraktion dazu stellte, war der, daß auch den Frauen der Zutritt zum Amte eines Schöffen und Geschworenen offen sein müsse. Aber schon in der Kommission fand diese Forderung bei den bürgerlichen Parteien und auch bei der Regierung keine Gegenliebe; die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder blieben damals bei der Abstimmung allein. Die bürgerlichen Kommissionsmitglieder hatten den sozialdemokratischen Antrag mit einigen belanglosen Redensarten über die Stellung des Weibes als Hausfrau und Mutter bekämpft, die mit der Ausübung des Richteramtes unvereinbar sei. Außerdem waren für die Herren noch die Behauptungen maßgebend gewesen, daß es der Frau auch

in geistiger Beziehung an allen Voraussetzungen fehle, um als Richter tätig sein zu können. Im Plenum wiederholten die Sozialdemokraten jedoch ihren Antrag, den der Genosse Frohme am 10. Februar 1911 begründete. Aber diesmal — als es sich um eine öffentliche Stellungnahme zu dieser Frage handelte — schwiegen sich die bürgerlichen Parteien vollständig aus. Nicht ein Vertreter von ihnen ergriff dazu das Wort. Und auch die Regierung ließ nichts über ihre Haltung zu dieser Forderung verlauten. Auf die eingehende Begründung Frohmes zu unserem Antrag antwortete der Berichterstatter, ein Nationalliberaler, mit der kurzen Erklärung, dieser Antrag habe bereits der Kommission vorgelegen und sei von ihr abgelehnt worden. Eine überwältigende „Entgegnung“. Das Plenum des Reichstags trat in die Fußstapfen der Kommission. Damit war einstweilen die Sache erledigt. Aber die Strafprozeßordnung wie auch das neue Gerichtsverfassungsgesetz konnten von jenem Reichstag nicht mehr verabschiedet werden, und die Vorlagen fielen ins Wasser. Aus diesen unerledigt gebliebenen Entwürfen löste nun die Regierung die Bestimmungen über die Errichtung von Jugendgerichten los und unterbreitete diese nun, die einen neuen Zweig in unserer Gerichtsorganisation darstellen, als besondere Vorlage dem jetzigen Reichstag.

Mit diesem neuen Entwurf eines Gesetzes über Jugendgerichte entbrannte aber von neuem der Kampf um das Recht der Frauen, als Richter zu wirken. Kein Wunder. Hatte doch die Regierung auch bei der Aufstellung des jetzigen Entwurfes das Verlangen der Frauen vollständig unbeachtet und unberücksichtigt gelassen, an der Tätigkeit der Jugendgerichte als Richter mit teilzunehmen. Wohl gesteht die Regierung in ihrer Vorlage den Frauen das Recht zu, als *Dei et a* vor dem Jugendgericht zu wirken, aber das Amt als *Richter* soll ihnen verschlossen bleiben. Aber selbst dieses gewährte geringe „Zugeständnis“ ist nicht einmal etwas Besonderes; denn bei der Reform der Strafprozeßordnung sollte es den Frauen allgemein eingeräumt werden, also auch für das ordentliche Gerichtsverfahren. Die Ausschließung der Frau von der Richtertätigkeit bei den Jugendgerichten ist jedoch, ganz abgesehen von der offensichtlichen Haltlosigkeit aller Bedenken dagegen, aus einem besonderen Grunde ganz unverständlich. Schon heute ist eine erfolgreiche öffentliche Jugendfürsorge ohne die Mitwirkung der Frauen gar nicht denkbar. Das beweist der Bericht über die Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe in Charlottenburg. Dort wurden 1911 von 200 Ermittlungen 109 von Frauen vorgenommen, und 1912 gar 126 von 210! Eine gleich umfangreiche Anteilnahme der Frauen an der Jugendgerichtshilfe soll in anderen Gemeinden Groß-Berlins bestehen. Die Frauen haben also den Beweis erbracht, daß sie sich aufs eingehendste mit den Verhältnissen der strafbar gewordenen Jugendlichen vertraut zu machen verstehen. Kann man ihnen nun im Ernste die Fähigkeit absprechen, mit Erfolg auch als *Richter* für Jugendliche tätig zu sein, die sich in ähnlicher Lage befinden? Diese Frage wird jeder vernünftige Mensch verneinen, der dem Verlangen der Frauen gerecht denkend gegenübersteht.

Auf dem letzten Jugendgerichtstag, der in Frankfurt a. M. stattgefunden hat, wendeten sich denn auch mit Recht außer den meisten der anwesenden Frauen namhafte juristische Autoritäten gegen die frauenfeindliche Haltung der Regierung. So betonte der Oberlandesgerichtspräsident *Samm*, wie dringend die Notwendigkeit sei, die Frauen als Jugendgerichtshilfschöffen zuzulassen. Er erklärte: „Ich halte es für eine absolute Unmöglichkeit, Jugendgerichtshilfschöffen zu schaffen, an denen die Frauen nicht mitarbeiten sollen.“ Und im „Tag“ vom 27. Oktober 1912 faßte der Amtsgerichtsrat *Dr. Röder* seine Ansicht über diese Frage dahin zusammen, „daß eine Frau, die in der Jugendfürsorge besonders erfahren ist, sich überhaupt zum Schöffen am Jugendgericht eignet, und daß der Vorsitzende des Jugendgerichtes schuld daran sein würde, wenn weibliche Schöffen ihr Amt weniger

gut versehen würden wie männliche Schöffen". Wie sehr die Frauen selbst sich zum Amte eines Jugendrichters befähigt und berufen fühlen, das beweisen die Unmengen von Petitionen, die der Reichstagskommission schon in dieser Sache zugegangen sind und in denen Frauen aus allen Gegenden Deutschlands ihr Recht beanspruchen, als Schöffen zum Jugendgericht zugelassen zu werden.

Die Mehrheit der Kommission setzte sich jedoch über diese Wünsche der Frauen wieder hinweg. Es lagen ihr drei Anträge vor, nach denen den Frauen das Recht der Zulassung zum Jugendrichteramt völlig oder teilweise sichergestellt werden sollte. In erster Linie forderten unsere Parteigenossen: „Zum Schöffenamt bei den Jugendgerichten sind auch Frauen zu berufen. An jeder Sitzung eines Jugendgerichtes hat mindestens eine Frau im Schöffenamt mitzuwirken.“ Dieser Antrag, der klar und bestimmt formuliert die Rechte der Frauen wahren wollte, wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Fortschrittler und Posens abgelehnt. Ebenso erging es einem Antrag der Fortschrittler, der ebenfalls die Frauen als Jugendgerichtsschöffen zugelassen haben wollte. Die Entscheidung lag bei den Nationalliberalen, die wieder einmal aus ihrer Halbheit nicht herauskamen. Während drei Nationalliberale überhaupt gegen die Frauen als Richter waren, wollte ein vierter Vertreter dieser Partei einen weiblichen Schöffen wenigstens in den Fällen herangezogen sehen, in denen sich das jugendgerichtliche Verfahren gegen ein Mädchen richtet. Aber über diesen Antrag kam es gar nicht zur Abstimmung, er galt durch die Ablehnung der prinzipiellen Forderung für erledigt, Frauen als Schöffen zu berufen.

Nachdem die Entscheidung derart in der Kommission des Reichstags bereits gefallen war, nahmen in Berlin und in anderen Städten bürgerliche Frauenversammlungen wiederum Stellung zu dieser Frage. Überall betonten sie nochmals das Recht der Frau, auch als Richter tätig zu sein, und faßten dementsprechende Resolutionen. Mit welchem Erfolg, das zeigte sich bald darauf in der bürgerlichen Presse, die das Verlangen der bürgerlichen Frauen glatt ablehnte! Nur einige mehr links stehende Blätter machten eine Ausnahme. Und von ihrem Standpunkt aus haben die bürgerlichen Parteien auch ganz konsequent gehandelt. Sie stützen nicht nur das Familienrecht auf eine Vorherrschaft des Mannes über die Frau, sondern auch das von ihnen geschaffene bürgerliche Recht. Wie unsere gesamte wirtschaftliche und politische „Ordnung“ trägt es das Gepräge der Vorherrschaft des Mannes über die Frau. Und daran wollen sie, die Vertreter der „starken Männlichkeit“, nicht rütteln lassen. Der Frankfurter Oberlandesgerichtspräsident und Führer der Zentrumsfraktion im Reichstag, Peter Spahn, brachte diesen Gedanken recht klar auf dem Jugendgerichtstag in Frankfurt a. M. zum Ausdruck, dem er als Vertreter der preussischen Justizverwaltung beiwohnte. Er sagte: „In der Rechtsprechung übt der Staat ein Hoheitsrecht aus, und der Staat ist ein männlicher Staat. Bisher hat der Staat seine Hoheitsrechte nur durch Männer ausüben lassen. Überall, wo keine Hoheitsrechte in Frage kommen, sind uns die Frauen willkommen, aber wo Hoheitsrechte in Frage kommen, da ist der Punkt, wo ein Verzicht der Männer unmöglich ist. Das Urteil muß durch den Mann gesprochen werden!“

Das ist klar, bestimmt und ungeschminkt: Der Mann hat die Gewalt, er spricht das Recht! Alle anderen Gründe, die man gegen die Zulassung der Frauen zum Richteramt einwendet, sind Scheingründe. Und weil eben für den heutigen bürgerlichen Staat in dem alleinigen Recht des Mannes, das Urteil zu fällen, auch die Anerkennung und Betonung der Hoheitsrechte des Mannes über die Frau in der Familie, im wirtschaftlichen und staatlichen Leben liegt, so behüten die Verteidiger dieser „Ordnung“ diese möglichst vor Durchlöcherung. Denn

jede Durchbrechung dieser „Ordnung“, die auf dem Vorrecht des Mannes aufgebaut ist, kann weitere Folgen nach sich ziehen. Mit Schrecken denken die bürgerlichen Hüter der Unverletzlichkeit dieser „männlichen Herrlichkeit“ an die Logik der Dinge. Hat man den Frauen erst einmal die Türen zu den Jugendgerichten geöffnet, so kann man ihnen auch nicht mehr dauernd den Zutritt zum Richteramt im allgemeinen verweigern. Dann aber wird die Frau auch als Weislerin in gewerbliche und berufliche Schiedsgerichte einziehen, sie wird als ehrenamtliche und berufsmäßige Richterin zugelassen werden müssen. Und eine weitere Folge taucht hinter dem „ersten Schritt“ auf. Man wird die Frauen, die man so teilnehmen läßt an den Hoheitsrechten des Staates, auch mit keinem stichhaltigen Grunde mehr von den öffentlichen Wahlen ausschließen können. So lauert hinter dem Rechtsanspruch der Frauen auf das Richteramt die Erfüllung der Forderung nach dem Frauenwahlrecht.

Das fürchten die Gegner der Frauenbewegung. Und ihre Vermutungen werden sie nicht täuschen. Mag man dem Verlangen nach rechtlicher und politischer Gleichstellung der Frauen heute noch so sehr entgegenwirken, diese werden doch zu ihrem Rechte kommen. Dafür birgt die wirtschaftliche Entwicklung, die steigende Anteilnahme der Frau am öffentlichen Leben in der Gemeinde, im Staate und im Reiche. Und nicht zuletzt bürgen dafür die immer dichter gewordenen Reihen der Frauen, die organisiert in unserer Bewegung tätig sind. Sie werden schon mit dafür sorgen, daß allen Hemmnissen zum Troste die Frau recht bald imstande ist, als Richter an dem Schutze unserer Jugend sowie in unserer gesamten Rechtsprechung und in unseren gesetzgebenden Körperschaften mitzuwirken. F. Z.

Die Pflichtfortbildungsschule für Mädchen.

In Berlin fanden am 9. März zwei sehr gut besuchte Jugendversammlungen statt mit dem Thema „Fortbildungsschule und Jugendbewegung“. Die Genossinnen Blos und Wurm wiesen als Referentinnen darauf hin, daß Berlin sich mit der Einführung der Pflichtfortbildungsschule für Mädchen viel Zeit gelassen hat. Charlottenburg, Frankfurt a. M., Kassel und viele andere Städte haben sie schon längst eingeführt. Die Pflichtfortbildungsschule für Mädchen, die am 1. April d. J. eröffnet wird, erfüllt leider nicht alle unsere Forderungen. Daß die Töchter der Bourgeoisie vom Zwange zum Besuch der Fortbildungsschule befreit sind, versteht sich in unserem heutigen Klassenstaat von selbst, dürfen diese jungen Mädchen doch dank der Wohlhabenheit ihrer Eltern neun und noch mehr Jahre lernen. Daß aber auch Dienstmädchen, Haustöchter und alle außerhalb eines gewerblichen oder kaufmännischen Berufes stehenden Mädchen der Fortbildungsschulpflicht nicht unterstellt sind, ist sehr bedauerlich. Die Bourgeoisie kann nicht genug darüber klagen, daß es den Hausangestellten an hauswirtschaftlichen und allgemeinen Kenntnissen mangle. Hier hätte sich nun für Berlin eine schöne Gelegenheit geboten, diesem Mangel abzuhelfen. Die Dienstmädchen werden aber von der Fortbildungsschule ausgeschlossen, weil das industrielle und kommerzielle Unternehmertum kein Interesse an ihrer Ausbildung hat.

Die Rednerinnen lenkten die Aufmerksamkeit der Anwesenden ganz besonders auf den Wert des hauswirtschaftlichen Unterrichtes. Er wird für die Fortbildungsschülerinnen ohne festen Beruf die Hälfte, bei denen mit festem Beruf ein Viertel der Pflichtstunden ausmachen. Dieser Haushaltungsunterricht war sowohl vom Deutschen Handelstag wie von verschiedenen fachgewerblichen und kaufmännischen Vereinen als eine „wirtschaftliche Schädigung“ der jugendlichen Arbeiterinnen hingestellt worden, weil dadurch der fachgewerbliche Unter-

richt geführt und die jugendliche Arbeiterin eine geringere Berufsbildung erhalte als der jugendliche Arbeiter. Der Verband für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau hatte beantragt: „Nach beendeter dreijähriger Berufsbildung tritt der Zwang zum Besuch einer hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ein. Die Besuchspflicht zu dieser Schule erstreckt sich auf sechs Monate mit wöchentlich sechs Unterrichtsstunden.“ Merkwürdigerweise erblickte die genannte Organisation in dem Ziel dieses Antrags keine „wirtschaftliche Schädigung“ der jugendlichen Arbeiterin. Und doch würde eine halbjährige Verlängerung der Fortbildungsschulpflicht die Mädchen gegenüber ihren männlichen Berufsgenossen weit mehr „benachteiligen“ als der hauswirtschaftliche Unterricht der drei Jahre. Dieser Verband will offenbar nichts von dem Grundsatz wissen, den der verstorbene Stadtschulrat Vertram seinerzeit für die männlichen Fortbildungsschüler aufgestellt hat: „Es muß vermieden werden, daß die Schulen ausschließlich der technischen Ausbildung dienen.“ Das ist auch unsere Meinung. Die Fortbildungsschule hat die Aufgabe zu erfüllen, der allgemeinen, für das spätere Leben nützlichen Ausbildung zu dienen und nicht nur eine einseitige Berufsbildung zu fördern, die in erster Linie dem ausbeutenden Unternehmertum zugute kommt. Es ist daher zu begrüßen, daß die Berliner Stadtverordneten einstimmig den hauswirtschaftlichen Unterricht in der Fortbildungsschule beschlossen haben.

Nachdem in Berlin die Fortbildungsschulpflicht für Mädchen festgelegt worden ist, wird sich zweifellos erneuern, was wir bei dem Fortbildungsschulunterricht für die Jungen erlebt haben und erleben. Es wird versucht werden, die Mädchen mit härtestem Druck in die bürgerlichen Fortbildungsschulvereine hineinzuzwingen. Seitdem die Zentralstelle für Volkswohlfahrt die Organisation der staatsbürgerlichen Jugendpflege auch für die weibliche Jugend sehr energisch betreibt, gibt es keinen wie immer benannten bürgerlichen Kongreß, auf dem es nicht als dringende Aufgabe hingestellt wird, die weibliche Arbeiterjugend zu gewinnen. Überall gipfeln die einschlägigen Reden in der Ausführung: „Wir brauchen die obligatorische Fortbildungsschule für Mädchen, um auch das weibliche Proletariat zu beeinflussen.“

Der Wunsch, auch die Proletarierinnen unter der Botmäßigkeit der herrschenden Klassen zu halten, wird im ganzen Reiche die Einführung der Pflichtfortbildungsschule für Mädchen mehr beschleunigen, als es bis jetzt die tatsachenreichsten Beweisführungen für die Notwendigkeit dieser Maßregel getan haben. Er wird entscheidender sein als alle so oft wiederholten Anträge. Im Zeitalter der staatsbürgerlichen Jugendpflege bleibt kein Mittel unversucht, an die so heiß begehrte Arbeiterjugend heranzukommen.

In den beiden Berliner Versammlungen haben die Rednerinnen nicht versäumt, die jungen Mädchen und ihre sehr zahlreich anwesenden Eltern auf diese Gefahr aufmerksam zu machen. Insbesondere die Mütter riefen sie auf, alles zu tun, um ihre Töchter der freien Jugendbewegung zuzuführen. Sie sollen die jungen Mädchen nicht nach ermüdender Berufsarbeit mit häuslicher Tätigkeit überlasten, sondern sie zu den Veranstaltungen der freien Jugendbewegung senden. Hier lernen sie gemeinsam mit den jungen Leuten, bilden Körper und Geist und stählen den Charakter für den Kampf ihrer Klasse. Mag alles, was die Fortbildungsschulvereine und andere Gesellschaften ihnen bieten, noch so harmlos aussehen, es hat den Zweck, auch die jungen Proletarierinnen den Interessen ihrer eigenen Klasse zu entfremden, sie fernzuhalten von den hohen Idealen des Sozialismus. An den Müttern ist es, dafür zu sorgen, daß ihre Töchter, wenn sie in die Ehe treten, für den Kampf des Mannes Verständnis und Interesse und auch eigene Tatkraft mitbringen, damit sie dem Gatten nicht nur Weib, sondern auch Genossin seines Strebens und Kämpfens sein können.

Zum Schluß richteten die Referentinnen noch die Mahnung an die Eltern, ihre Töchter, die nicht zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet seien, in die Wahlfortbildungsschule zu schicken. Die Kenntnisse eines jungen Mädchens können mit dem 14. Lebensjahr nicht als abgeschlossen gelten, auch wenn es in der glücklichen Lage ist, sein Brot noch nicht selbst verdienen zu müssen. Mit einem Aufruf der beiden Vorsitzenden an die jungen Mädchen, fortan an allen Veranstaltungen der freien Jugend rege teilzunehmen, schlossen die Versammlungen.

M. W.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Die Unterzeichnete hielt im Februar Versammlungen im 4., 7., 12., 13. und 14. sächsischen Wahlkreis ab. Sie fanden statt in Radeberg, Radebeul, Niederroßwitz, Ottendorf, Vogsdorf, Mügeln, Großenhain, Pirna, Leipzig, Lindenau, Lindenau-Ost, Mödern, Seestewitz, Wilschdorf und Königsbrück. Mit Ausnahme der Veranstaltung in Leipzig waren die Versammlungen gut besucht. Mit großer Aufmerksamkeit folgten die Erschienenen, meist Frauen, den Ausführungen der Referentin. Diese behandelte das Thema: „Was bietet der Sozialismus den Frauen?“ In jeder Versammlung wurden weibliche Mitglieder für die Partei gewonnen, und da in Sachsen die organisierten Genossinnen zumeist die „Gleichheit“ obligatorisch erhalten, so ist auch die Zahl der Gleichheitsleserinnen entsprechend gewachsen. Die Versammlungen waren gewissermaßen Vorarbeit für den Frauentag, der auch in den großen Orten schönen Erfolg hatte, wie dies in der „Gleichheit“ bereits berichtet worden ist. Elisabeth Röhl.

Nach der wundervollen Frauenwahlrechtsversammlung in Essen und einer erfolgreichen Veranstaltung in Wörtrug der Nachtzug die Unterzeichnete nach dem Bezirk Chemnitz, wo sie eine Anzahl von Frauerversammlungen abzuhalten hatte. Die Agitation begann erfolgreich in Chemnitz-Altendorf. In Limbach ließ der Besuch leider zu wünschen übrig. Die folgende Versammlung in Alt-Chemnitz war glänzend besucht. Da der Saal von Frauen überfüllt war, ließ die Polizei absperren. Die Versammlung in Meerane war ein schöner Erfolg, die zahlreichen Besucherinnen lauschten sehr aufmerksam den Ausführungen der Rednerin. In Annaberg, wo die Statue der Barbara Uttman als Wahrzeichen der Stadt auf dem Markte steht, hielt es nicht schwer, über das Frauenwahlrecht zu reden. Barbara Uttmann soll bekanntlich in schwerer Zeit die Spitzenköpfele in das Erzgebirge eingeführt haben. Zum Dank dafür hat man sie in Stein und Erz dargestellt. Wenn aber diese Kluge und verdienstvolle Frau heute lebte, würde sie politisch rechtlos sein, wie es alle die Frauen Sachsens sind, die durch ihr Mühen im Beruf und im Hause dem Lande dienen. Dieser Gedanke bewegte mich vor der „historischen Linde“ auf dem Kirchhof in Annaberg, wo auf Barbara Uttmanns Grabmal zu lesen steht: „Ein tätiger Geist, eine sinnige Hand — Sie ziehen den Segen ins Vaterland!“ Augenblicklich ist freilich blutwenig von diesem Segen zu spüren. Die Annaberger Industrie, besonders die Posamentenbranche, liegt danieder. Man erzählte mir, daß nur drei Tage in der Woche gearbeitet würde. Gut besucht war die Versammlung in Grünstädtel bei Raschau. Zwei Tage vorher schon hatte ein heftiges Schneewetter eingefeselt. Die von der Bildfläche verschwunden gewesenen reichen Großstädter mit Stiefeln, Skistöcken und dem Rodelmateral tauchten an allen Eisenbahnstationen wieder auf. Vom Fichtelberg war ja „gut Rodelmwetter“ verkündet worden. Der arbeitslose Erzgebirgler, der die Referentin zu Fuß nach der Station Schwarzenberg geleitete, blickte ingrimmig auf die Sportsleute, die sich in allen Quartieren laut über die herrlichen Wetteraussichten unterhielten. Mit Tränen in den Augen murkte er: „Das Gehulsch jault nach Schnee, um mein arm Muttelchen oben im Gebirg bit' den ganzen Tag bis in die Nacht: Lieber Gutt, laß doch den Schnee uffhören! Aber 's Witten hilft nit, und das Gehulsch hat sein Freud!“ Die Versammlung in Hohenstein-Ernstthal war schlecht besucht, was um so mehr auffiel, als sie in einem sehr schönen, großen Saale stattfand. In Aue erfreute sich unsere Veranstaltung eines guten Besuchs und machte allen Beteiligten Freude. In allen Versammlungen gewann die Partei Mitglieder, es wurde eine rührige und erfolgreiche Agitation für die „Gleichheit“ und die lokale Parteipresse entfaltet. Das Frauenwahlrechtsblatt fand starke Verbreitung. Regina Ruben.

Eine Agitationstour durch Kammern zur Organisierung der Frauen wurde im Februar und März vom Bezirksvorstand ver-

anstaltet. Genossin Leu-Kolmar war Referentin. Die Agitation brachte gute Erfolge. In allen 16 Versammlungen, die stattfanden, behandelte Genossin Leu das Thema: „Warum müssen sich die Frauen an der Politik beteiligen?“ Die Vortragende setzte den Anwesenden in ausgezeichneter Weise auseinander, wie die heutige kapitalistische Produktionsweise, deren Folgen durch die agrarische Zollwirtschaft verschärft werden, die Frau unbarmherzig in das Erwerbsleben stößt. Dadurch entsteht die Notwendigkeit, daß die Frau sich um das politische Leben kümmert, denn sie ist es gerade, die am meisten unter vielen politischen Zuständen zu leiden hat. Es läßt sich schön sagen, die Frau gehört ins Haus, wenn man Millionen über Millionen besitzt. Aber wie dann, wenn das winzige Einkommen des Arbeiters nicht hinreicht, seine Familie zu ernähren? Weil die Frau notgedrungen mitverdienen muß, ist es auch ihre Pflicht, mitzukämpfen gegen das ausbeutende Kapital und die Klassenherrschaft der Besitzenden. Der gemeinsame Kampf von Mann und Frau verbürgt Erfolge. Das Ringen der Ausgebeuteten für Brot und Freiheit stößt auf immer erbitterteren Widerstand der Ausbeutenden. Hier gibt es nur noch ein Hüben und Drüben, und darum muß jede Proletarierin wie jeder Proletarier für den Kampf gerüstet und gestärkt sein. Folglich herein mit Frauen und Männern in die gewaltige Organisation der Sozialdemokratie, um gemeinsam den Kampf bis zur Entscheidung zu führen. Die von innerer Überzeugung, mit feurigem Temperament vorgetragene Ausführungen verfehlten ihre Wirkung nicht, und allenthalben wurde rauschender Beifall gesendet. Der Erfolg für die Organisation war vorzüglich. 315 neue Mitglieder, hauptsächlich Frauen, folgten dem mahnenden Rufe zum organisierten Kampfe für die Befreiung der Arbeiterklasse. Unsere Presse erhielt eine größere Anzahl neuer Leser, von denen wir hoffen, daß sie sich bald unseren Reihen anschließen werden. Unsere Presse ist es ja, die den Weg zur Freiheit zeigt. Versammlungen hatten stattgefunden in: Groß-Stettin (2), Gollnow, Kolberg, Köslin, Stargard, Stolp, Neustettin, Schivelbein, Torgelow, Swinemünde, Barth, Wolgast, Anklam, Tribsee und Stralsund. Leider stehen uns in Pommern noch immer zu wenig Lokale zur Verfügung, um in Versammlungen überall dort für unsere Sache zu agitieren, wo das geschehen sollte. Aber trotzdem werden wir nicht kleinmütig. Auch in Zukunft soll es unsere höchste Aufgabe sein, durch Wort und Schrift bis in die dunkelsten Winkel unseres gelobten Pommernlandes vorzubringen, um Licht zu bringen. Möchten uns die neugewonnenen Anhänger dabei treu zur Seite stehen, möchten sie tatkräftig mithelfen, den Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung zu führen. **Berta Horn.**

Über das Thema „Der Kampf ums tägliche Brot“ sprach die Unterzeichnete im dritten badischen Reichstagswahlkreis in folgenden Orten: Hausen, Thiengen, Erzingen, Zelli, W., Todtnau, Badisch Rheinfelden, Wehr und Waldshut. Zu allen Versammlungen waren Frauen erschienen. Es ist freudig zu begrüßen, daß auch in dieser rückständigen Gegend die Frauen zu erwachen beginnen. Lange Arbeitszeit, niedrige Löhne und die unablässig steigende Verteuerung des Lebensbedarfes wirken aufrüttelnd genug, daß auch im badischen Schwarzwald Männer und Frauen des arbeitenden Volkes sich um unser Banner scharen, um für menschenwürdige Lebensbedingungen zu kämpfen. Das Zentrum, das in jener Gegend bisher allein herrschend war, versucht mit allen Mitteln unsere Agitation zu hemmen, was die Unterzeichnete auf ihrer Versammlungstour mehrmals zu verspüren bekam. In Erzingen war das Referat einem braven Zentrumsmanne so auf die Nerven gefallen, daß er in einem Artikel in der Waldshuterzeitung die Ausführungen der sozialdemokratischen Rednerin zu widerlegen suchte. Nach seiner Ansicht geht es den Arbeitern, die vorzüglich und billig genährt und gekleidet seien, noch viel zu gut. Nun, die Arbeiter und Arbeiterinnen, die dieses Gewäch lesen, werden hoffentlich erkennen, was das Zentrum für ihre Not übrig hat. Keine Stunde länger sollten sie eine solche Zeitung in ihrem Heim dulden. In Todtnau, einem Ort am Fuße des Feldbergs, wo gleichfalls noch ziemliche Dunkelheit herrscht, suchte man uns die Versammlungsbesucher dadurch abspenstig zu machen, daß man unsere Plakate über Nacht mit einer Einladung zu einer Zentrumsversammlung überlebte. Nun, unsere Genossen überlebten ihrerseits wieder die Zentrumsplakate, und unsere Versammlung kam zustande. Gerade in Todtnau sind die Verhältnisse derartige, daß Aufklärung dringend not tut. In einer Bürstenfabrik, in einer Textilfabrik und in einer Papierfabrik sind Hunderte von Arbeiterinnen und Arbeitern für Hungerlöhne beschäftigt, die

Arbeitszeit beträgt 11, 11 $\frac{1}{2}$, ja sogar noch 12 Stunden. Das alles ist nur möglich, weil die Leute noch nicht den Weg zu ihrer Organisation gefunden haben. In Badisch Rheinfelden war die Versammlung sehr gut besucht, auch mehrere Genossinnen und Genossen aus dem benachbarten Schweizer Rheinfelden waren erschienen. Die letzte Versammlung fand in Waldshut statt. Dort hatte ich Gelegenheit, den oben erwähnten Artikel der Waldshuterzeitung unter lebhafter Zustimmung und öfteren Pfuirufen der gut besuchten Versammlung zu zerpfücken. Der verantwortliche Redakteur jenes Blattes war zur Versammlung persönlich eingeladen worden, hatte es aber vorgezogen, wegzubleiben. Einige Einwürfe eines Zentrumsmanne in der Diskussion konnten leicht widerlegt werden. Alles in allem können wir mit dieser Agitationstour zufrieden sein. Mitglieder für die Partei und Abonnenten für die Freiburger Volkswacht wurden gewonnen. Wir werden unsere Aufklärungs- und Werbearbeit in dieser dunklen Gegend weiter führen, bis es uns gelungen ist, in die letzte Hütte das Evangelium des Sozialismus hineingetragen zu haben. — Zum Frauentag sprach die Unterzeichnete in Pforzheim Sonntag nachmittag den 2. März. Diese Versammlung hätte besser besucht sein können; die Genossinnen erklärten, der Tag sei ungeeignet infolge der vielen Konfirmationen, die an ihm stattfanden. Die Versammlung in Durlach am Abend des gleichen Tages war gut besucht. Würdig war die Veranstaltung am Montag den 3. März in Würzburg, zu der sich viele Hunderte von Frauen und auch eine große Anzahl Männer eingefunden hatten. In Durlach wie in Würzburg leitete eine Genossin die Versammlung mit einem schwingvollen Prolog ein, und in beiden Versammlungen trugen Arbeitergefangenvereine Lieder vor. **Therese Blase.**

Im Agitationsbezirk Chemnitz sprach die Unterzeichnete in sechs Versammlungen. In dem Chemnitzer Vorort Silberstadt wurde in einer gut besuchten Frauenversammlung unsere Forderung des Frauenwahlrechts behandelt, in den übrigen Versammlungen das Thema: „Die Frau im politischen Leben“. Die Versammlungen in Talheim und Rößwein waren nicht so gut besucht, wie man es hätte erwarten dürfen. In Rößwein waren nur fünfzig Personen anwesend, trotzdem dort eine verhältnismäßig starke Organisation besteht und eine Anzahl Genossinnen mit Geschick in der proletarischen Frauenbewegung tätig sind. Anscheinend hatte es an der Vorkarbeit gefehlt, die für Frauenversammlungen unerlässlich ist. Einen erfreulichen Erfolg hingegen zeitigten die Versammlungen in Burgstädt, Augustsburg und Mittelbach. Sie waren gut besucht und brachten uns die ersten weiblichen Mitglieder an diesen Orten. Ein guter Boden ist vorhanden und harret der Aussaat sozialistischer Ideen. Aufgabe der örtlichen Parteileitungen muß es sein, die neugewonnenen Genossinnen zu festigen und zu schulen und ihre Zahl zu vermehren. Unsere Frauenwahlrechtszeitung fand in allen Versammlungen zahlreiche Abnehmer. **Kirchen Daumann.**

Aus den Organisationen. Der diesjährige Frauentag brachte in Hamburg die erfreuliche Erscheinung, daß wieder Genossinnen zum ersten Male wagten, das Referat zu übernehmen. Dieser Umstand spricht für das wachsende Können und Selbstvertrauen der Hamburger Genossinnen. Wir begrüßen ihn freudig als einen überzeugenden Beweis von dem Nutzen der Frauenbildungs- und Diskutierabende, die seit ungefähr einem Jahre in allen Stadtteilen bestehen und gut funktionieren. Wir haben jetzt 17 solcher Abende, die einmal monatlich stattfinden. Hier gewinnen die Genossinnen langsam den Mut zur Diskussion über kurz vorgetragene, selbst gewählte Fragen, ja sogar gelegentlich zu einem kleinen Referat. Hier lernen sie eigene Gedanken klar durchdenken und ausdrücken und bei den Bezirksabenden der Partei, den Distriktsversammlungen oder anderen Gelegenheiten zu vertreten. Kurz, an diesen Abenden werden die Genossinnen geschult, ihr Bestes zur Belebung und Befruchtung der allgemeinen Arbeiterbewegung beizutragen. Doch noch ein anderer Erfolg der Veranstaltungen verdient hervorgehoben zu werden. Die Frauenbildungs- und Diskutierabende eifern Genossinnen an, sich um Zulassung zu den Lehrkursen zu melden, die für Elementarfächer und wissenschaftliche Materien organisiert werden und im April und Oktober des Jahres beginnen. Die anregende Wirkung unserer Abende, ihre vorbereitende und erziehende Arbeit für die geistig vorwärtstrebenden Genossinnen verspricht für die Zukunft außerordentlich gute Früchte. **e. g.**

Ferienausflüge für Arbeiterkinder in Friedenau. Die Berufsarbeit der Mütter und das Wohnungselend weisen die Genossinnen überall recht eindringlich auf die Pflicht hin, sich der proletarischen Kinder in der schulfreien Zeit anzunehmen. Und sollte die Sprache dieser harten Dinge nicht verstanden werden, so sind die Bestrebungen der bürgerlichen Jugendbewegung eine ständige

Mahnung daran. Was alles wird nicht von jener Seite versucht, um den proletarischen Nachwuchs zu gewinnen und festzuhalten! Der Einblick auf all das hat auch in dem Berliner Vorort Friedenau die Genossinnen veranlaßt, im Sommer der beiden letzten Jahre während der Schulferien Ausflüge für Arbeiterkinder nach dem nahen Grunewald zu veranstalten. 1911 fehlte es ihnen leider noch an Mitteln, um ihren Schutzbefohlenen unentgeltlich Erfrischungen verabfolgen zu können. Im vergangenen Sommer hat der Ertrag von Sammellisten ihnen das ermöglicht. Die Genossinnen hatten sich um materielle Beihilfe für den guten Zweck auch an die Gemeindevertretung gewendet, die kommunale Gelder verwaltet, zu denen doch die Arbeiter beisteuern müssen. Sie hofften auf Entgegenkommen dank dem guten Beispiel, das der Magistrat im Nachbarort Schöneberg seit mehreren Jahren schon gibt. Er stellt jeden Sommer einen namhaften Betrag für die Ferienpaziergänge zur Verfügung, die von unseren Genossinnen organisiert werden. Die Friedenauer Gemeindevertretung dagegen lehnte unseren Antrag mit der Begründung ab: für unseren Ort sei kein Bedürfnis nach Ferienausflügen für Arbeiterkinder vorhanden. In der gleichen Sitzung bewilligten die Herren 400 Mk. für die Nationalflugspende. Dabei gab es kein langes Gerede über das „vorhandene Bedürfnis“. Die faden-scheinige Rechtfertigung der Herren auf unsere Eingabe ist übrigens sofort durch die Beteiligung an unseren Ferienausflügen widerlegt worden. Täglich fanden sich 90 bis 110 Kinder mittags auf dem Sammelplatz ein. Den Rucksack auf dem Rücken, mit strahlenden Gesichtern und fröhlichem Gesang marschierten sie unter Aufsicht von Genossinnen dem Grunewald zu. Die meisten von diesen hatten wohl von früh an tüchtig, ja schwer gearbeitet, so daß es gerade kein Ausruhen für sie war, in der Mittagsglut den einständigen sandigen Weg bis zum Walde zurückzulegen. Doch wog für sie die Freude an dem Jubel der sich frei tummelnden Jugend ersichtlich alle Müdigkeit und Beschwerden auf. Wenn sich die Kinder nach dem Marsche gestärkt hatten, wurden allerhand Spiele veranstaltet. Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr ging es unter Gesang nach Hause. Beim Ferienschluss fand eine Abschiedsfeier statt, die Kinder wurden mit Kaffee und Kuchen bewirtet und erfreuten uns durch Reigen und Rezitationen. Die Genossinnen hoffen, daß die Ferienausflüge von gutem Einfluß auf Leib und Seele der Kinder sind und daß sie im besonderen auch dazu beitragen, das Gefühl proletarischer Zusammengehörigkeit zu wecken und zu pflegen. Und das ist um so wertvoller, als in der Schule nur zu oft versucht wird, bei den Kindern die Überzeugungen und Ziele der Eltern herabzusetzen. Ferienausflüge der Arbeiterkinder unter Leitung geeigneter Genossinnen können und sollen ein frischer Quell sozialistischer Einflüsse für die jungen Seelen sein. Marie Grüneberg.

Politische Rundschau.

Heeresvorlage und Deckungsvorlage beherrschen die politischen Erörterungen. Die bürgerliche Presse begrüßt die Heeresverstärkung und schneidet bedenkliche Gesichter zur Deckungsvorlage. Die Heeresvorlage wird im bürgerlichen Lager als so gut wie gesichert betrachtet. Und so viel steht fest, daß keine der bürgerlichen Parteien den Forderungen des Militarismus noch einen ernstlichen Widerstand entgegenzusetzen wagt. Was an Widerspruch und Bedenken in einzelnen Blättern des Zentrums und des Fortschritts hörbar wird, das ist nicht von Bedeutung für die Stellung der beiden Parteien zur Heeresvorlage. Im Grunde laufen diese Einwände nur auf den zaghaften Wunsch hinaus, es möchte von der Miesenforderung etwas abgehandelt werden. Ganz anders steht's mit der Deckung. Von rechts und links regnet es entrüstete Kritiken. Denn auch die Junker und das Zentrum halten es für notwendig, Unzufriedenheit zu markieren, damit die Öffentlichkeit doch auch merkt, welch großes patriotisches Opfer sie mit ihrer Zustimmung bringen. Nun haben allerdings die Junker beider Konfessionen von jeher zu den widerwilligsten Steuerzahlern gehört, und sie leben noch immer in der uralten Vorstellung, daß sie über solche gemeine Notwendigkeiten eigentlich erhaben seien, daß Bürger und Proletarier zum Steuerzahlen da sind. Aber trotz alledem kann man das Gejammer der Konservativen und der Zentrums-Presse über die Deckungsvorlage, ihre entrüsteten Proteste gegen einzelne ihrer Bestimmungen nicht ernst nehmen. Denn die Herrschenden sind nicht so dumm, daß sie nicht wüßten, wie unvernünftig gut sie bei den Bethmann'schen Vorschlägen davonkommen. Sie mußten weit einschneidendere Maßregeln befürchten, wenn die Regierung dem Willen der Volks- und Reichstagsmehrheit nach einer ernstlichen Besitzsteuer ehrlich Rechnung getragen hätte.

Wenn die Blätter der Schwarzblauen trotzdem Herzbrechend stöhnen, so ist es ja ein alter Kniff dieser Erwerbspolitiker, niemals Befriedigung zu verraten und sich stets als die Gedrückten und Benachteiligten hinzustellen, um so möglichst noch mehr herauszuschlagen. Die wahllose Anwendung dieses Rezeptes ist indes nicht ungefährlich. Denn schließlich geht der gewünschte Eindruck verloren, und als Niederschlag bleibt Lächerlichkeit übrig, wenn die Abtreibung gar zu klöbig ausfällt. Besonders gefährlich ist die Entrüstung über die Reichsvermögenszuwachssteuer. Diese ist bekanntlich nur ein papierenes Projekt, das nie Wirklichkeit werden wird. Denn es wird keinen Bundesstaat geben, der bis 1916 nicht irgendeine andere Steuer oder Steuererhöhung nach den Bestimmungen der Deckungsvorlage fertiggestellt hätte. Und nur wenn er dies versäumte, soll ja die Reichsvermögenszuwachssteuer eintreten. Aber freilich, dieser Entwurf enthält auch eine schüchterne Belastung des Kindeserbes, und das ist ein Zugeständnis an den Gedanken der Erbschaftsteuer, das die Konservativen und das Zentrum selbst dann für unerträglich erklären, wenn es niemals praktische Bedeutung haben wird. Sie empfinden es als unerhört, daß Bethmann-Hollweg diesem Gedanken der Erbschaftsteuer, die sie doch verwerfen, ganz von ferne eine zaghafte Verbeugung zu machen wagt. Und noch empört er sind sie über sein Unterfangen, den Entwurf über das Erbrecht des Reiches wieder einzubringen, nachdem sie ihn schon 1909 abgelehnt haben. Der Reichszugler hat sich nach der Meinung der Schwarzblauen eben nicht nach der Mehrheit des Reichstags zu richten, sondern nach ihnen. Und sie haben doch unzweideutig erklärt, daß sie den Besitz schützen wollen — was sie in ihrer Sprache mit den Worten ausdrücken, daß sie den Familiensinn und die Finanzhoheit der Einzelstaaten erhalten wollen.

Der Theaterdonner der Schwarzblauen dürfte indes dem braven Bethmann diesmal den Schlaf nicht stören. Er weiß, daß er das Menschennögliche für sie getan hat und daß sie das selbst einsehen müssen. Was ihm Sorge machen wird, das ist die Frage, ob er eine Mehrheit für seine Deckungsvorlage findet. Werden die Nationalliberalen sich den Schwarzblauen anschließen? Das ist auch die Schicksalsfrage, die die Konservativen und das Zentrum umtreibt. Die Nationalliberalen werden zurzeit von der Presse der Rechten und der Schwarzen heftig umworben. Man sucht ihnen begreiflich zu machen, daß sie als patriotische Männer die Heeresvorlage nicht gefährden dürfen. Deshalb müssen sie die Deckungsvorlage so, wie sie ist, schlucken oder vielmehr so, wie sie die Schwarzblauen abgeändert wissen wollen: ohne die Drohung mit der Reichsvermögenszuwachssteuer für lässige oder renitente Bundesstaaten und ohne Erbrecht des Reiches. Denn wenn die Junker und die Schwarzen ihren Willen nicht kriegen, dann könnten sie der Befriedigung der Heeresvorlage Schwierigkeiten machen, und das könnten die Nationalliberalen doch nicht verantworten. Sie sind zwar auf eine Reichsbesitzsteuer verpflichtet, aber der Umfall wird ihnen doch nicht schwer werden, wenn sie patriotische Gründe dafür haben. Sie sind ja ohnehin im Umfallen geübt. Und es scheint, daß die Schwarzblauen und ihr getreuer Diener Theobald bei den Wasser-männern Erfolg haben werden. Denn die nationalliberale Presse tadelt zwar im allgemeinen das Fehlen der Reichsbesitzsteuer in der Deckungsvorlage, wagt sich aber nicht recht mit der Sprache heraus darüber, ob die Nationalliberalen um ihre Verbesserung in dieser Richtung kämpfen wollen.

Zimmerhin ist die Haltung der Nationalliberalen noch zweifelhaft, und deshalb wenden sich die Schwarzblauen wütend gegen den Plan, der die Durchpeitschung der Heeresvorlage vor Pfingsten in Aussicht nimmt, während die Deckungsvorlage auf den Herbst verschoben werden sollte. — Das soll geschehen des Eindrucks wegen auf das Ausland und um einer sehr ungeliebten Sommerfäzang des Reichstags zu entgehen. — Namentlich die Zentrums-Presse bietet dagegen ihre ganze Beredsamkeit auf. Die Schwarzen wollen das Pressionsmittel in der Hand behalten, das die unerledigte Heeresvorlage bedeutet. Sie wollen bei der Deckungsvorlage ständig den Nationalliberalen drohen können, daß sie die Forderungen für das Heer ablehnen werden, wenn ihnen die Deckungsvorlage nicht zu Dank gemacht wird. Sie rechnen darauf, daß die nationalen Männer feig genug sein werden, um an diese Drohung zu glauben. In Bethmann-Hollweg aber richten die Schwarzblauen in gebieterischem Tone die Forderung, daß er Heeresvorlage und Deckung nur von ein und derselben Mehrheit annehmen lassen dürfe. Es wird dem Kanzler sehr verdacht, daß er nicht beide Vorlagen durch ein Mantelgesetz zu einem untrennbaren Ganzen verbunden hat. Denn dann müßten ja die Nationalliberalen auf alle Fälle mit den Schwarzblauen gehen, weil sie nie die Courage aufbringen würden, eine Heeresvorlage abzulehnen, um die Regierung zur Einbringung

einer besseren Deckungsvorlage zu zwingen. Da die Sozialdemokraten grundsätzlich die Heeresvorlage ablehnen, so ist ohne die Schwarzblauen eine Mehrheit für sie nicht zu schaffen, also auch nicht für eine Vorlage, die Heeres- und Deckungsvorlage zusammenfoppelt. Das ist die Spekulation des Blockes der Blauen und Schwarzen. Indes es scheint, daß es auch ohne den Zwang eines Mantelgesetzes gelingen wird, die Nationalliberalen nach rechts zu ziehen. Schon hat die nationalliberale Presse die Nachricht widerrufen, daß Wassermann einen Antrag auf Einführung der Erbschaftsteuer einbringen wolle — es ist darüber noch nichts bestimmt. Und die „Kölnische Zeitung“, die hin und wieder Fühlung mit der nationalliberalen Fraktion hat, versichert, daß sie gern eine Reichsbesitzsteuer statt der „veredelten Matrikularbeiträge“ in die Deckungsvorlage eingesetzt sehen würde, daß sie aber von der Durchführung dieses Wunsches sofort absehe, wenn der Reichskanzler sich dagegen erkläre. Was sich Bethmann nicht zweimal sagen lassen wird. Denn weshalb soll er sich die Feindschaft der Junker und der Schwarzen zuziehen, wenn er's nicht nötig hat?

Nun, jedenfalls werden die Nationalliberalen vor die Entscheidung gestellt werden, jedenfalls werden sie vor aller Öffentlichkeit ihre Stellung nehmen müssen. Denn der Fortschritt wird in der Deckungsfrage wenigstens aller Voraussicht nach bei der Stange bleiben. Und so wird es also an dem Erbschaftsteuerantrag nicht fehlen, den die Nationalliberalen annehmen oder ablehnen müssen. Freilich, die Haltung des Fortschritts bei den preussischen Landtagswahlen ist gerade nicht geeignet, Hoffnungen auf die Festigkeit seiner Vorsätze — Grundsätze darf man schon nicht mehr sagen — zu erwecken. In den westfälischen Kreisen Aktienanzersohn unterstützt er nationalliberale Kandidaten, denen selbst das Pluralwahlrecht, das ihre Partei sonst vertritt, noch zu weit geht und die als echte Vertreter der Scharfmacher das geheime und direkte Wahlverfahren bei Erhaltung des Dreiklassenystems auch nur dann zugestehen wollen, wenn die Drittelung in den Wahlbezirken beseitigt wird. Diese Einrichtung macht allein den Sozialdemokraten die Eroberung einiger weniger Mandate möglich.

Ein Erfolg sozialdemokratischer Arbeit ist die Vorlegung eines Beschlusses über die Wahlurnen bei den Reichstagswahlen. Dadurch soll der Gebrauch von Zigarettenlisten, Puppentexten und ähnlichen Behältnissen endlich verhindert werden, mit deren Hilfe in den kleinen Wahlbezirken auf dem Lande die Abstimmung der einzelnen Wähler kontrolliert werden konnte. Als Genosse Fischer vor einiger Zeit im Reichstag auf Grund amtlichen Materials enthüllte, daß der preussische Minister des Innern sich dieser notwendigen Reform widersetze, da mußte der Staatssekretär des Innern, Delbrück, sittliche Entrüstung über einen solchen „Vertrauensbruch“ markieren. Es hat aber geholfen, wie man sieht.

Auf dem Balkan scheint nun der Friede nahe, nachdem die Bulgaren im Verein mit serbischen Hilfstruppen Adrianopel im Sturme genommen haben. Die Mächte betreiben die Vermittlung, und es wird nur noch über wenige Punkte gestritten; sind sie erledigt, so werden Waffenstillstand und Frieden nicht lange auf sich warten lassen. Wenn es nicht vorher noch in der montenegrinischen Erde zur Katastrophe kommt. Drohend genug sieht es dort zurzeit aus. Die Mächte lassen die Häfen Montenegro blockieren, aber der Bergstaat, der auf den Seeverkehr nicht angewiesen ist, kümmert sich wenig darum und setzt die Belagerung Skutaris, das nahe vor dem Fall stehen soll, ungeniert fort. Schon reden die bürgerlichen Blätter Wiens von militärischer Gewalt, die Oesterreich gegen Montenegro anwenden müsse. Das aber könnte noch am Schlusse des Balkankriegs den Weltkrieg entzünden. Denn hinter Montenegro verbirgt sich Rußland, das zwar angeblich mit der Flottendemonstration einverstanden ist, aber nicht an ihr teilnimmt und inoffiziell den Balkanbergstaat zu seiner trotzigigen Haltung ermutigt. Es ist daher ganz unberechenbar, wie sich die Dinge weiterentwickeln werden.

Die belgische Sozialdemokratie hat auf ihrem Osterkongress den Generalstreik nun wieder auf den 14. April angesetzt. Der Beschluß wurde nach anfänglichem Widerstand einiger Führer einstimmig gefaßt. Die schwer enttäuschte Arbeiterschaft ließ sich nicht mehr zurückhalten.

H. B.

Bewerkschaftliche Rundschau.

Das Geschrei der Scharfmacher und der ihnen ergebenen oder verkauften Presse über den Terrorismus der Arbeiterorganisationen wird erst dann in seiner ganzen widerlichen Heuchelei erkannt, wenn man ihm die brutalen und gewissenlosen Zwangs-

maßregeln gegenüberstellt, mit denen dieselben Scharfmacher Arbeiter um ihr Brot oder ihre Ermüdung zu bringen suchen. Unzählig sind die Fälle, es würde ermüdend wirken, wenn man über jeden einzelnen berichten wollte. Immerhin ist es angebracht, von Zeit zu Zeit auf gewisse Taten des Unternehmerterrorismus hinzuweisen, die vorförmlich den profanen Miden der Öffentlichkeit entrückt sind und die als Muster für hundert andere Fälle gelten können. Letztlich ging eine Mitteilung durch die Presse, wonach der Verein der Droschkenbesitzer in Dresden einen Kutscher auf drei Monate vom Fahrdienst ausschließen wollte, weil er sich angeblich gegen einen Fahrgast unhöflich benommen haben sollte. War es schon unerhört, daß sich der Unternehmerverband die Funktionen eines Polizeibüroausmaßes, so wurde der Heße gegen den Kutscher im weiteren Verlauf der Sache erst die Krone aufgesetzt. Als der Kutscher nämlich dennoch bei einer Droschkenbesitzerin Stellung bekam, verfügte der Unternehmerverband gegen ihn die Ausschließung aus dem Droschkenfahrdienst auf die Zeit von zwei Jahren. Und die Besitzerin wurde im Namen des Unternehmerverbandes durch einen Rechtsanwalt mit einer Klage bedroht für den Fall, daß sie den Kutscher nicht sofort entlasse. Gleichzeitig erging an alle Fuhrunternehmer ein Rundschreiben, in dem vermerkt war, daß der Kutscher auf die Dauer von zwei Jahren nicht eingestellt werden dürfe. Der also gehezte Kutscher ist ein Mann von älteren Jahren, der andere Arbeit nicht gleich fand. Er wandte sich an den Droschkenbesitzerverein mit der Bitte, den Beschluß gegen ihn doch aufzuheben. Umsonst, es bleibt dabei.

Zwei andere Fälle beweisen allemnäher, in welcher Art die Metallindustriellen die Feme gegen organisierte Arbeiter ausüben. Ihrer Gesinnung wegen werden Arbeiter ausgehungert, mögen sie in ihrem Beruf noch so tüchtig sein. Die Weltfirma Siemens & Halske hat Entlassungsscheine, die den einzelnen Werken in geschlossenem Briefumschlag zugestellt werden müssen. In einem solchen Scheine war über einen Arbeiter vermerkt, seine Führung und Leistung seien gut, er könne aber zur Wiedereinstellung nicht empfohlen werden, weil er ein „Vertrauensmann der Roten“ sei. Nicht minder drassisch wird die Erpressungstaktik der Unternehmer durch einen Brief bezeugt, den ein Metallarbeiter an die Leitung des Verbandes schrieb. In diesem Briefe heißt es wörtlich: „Gestatten Sie mir, bitte, Ihnen mitzuteilen, daß ich trotz der Postkarte, die ich Ihnen in Gegenwart des Fabrikanten schreiben mußte, im Deutschen Metallarbeiterverband bleibe. Da es heute außerordentlich schwer ist, Stellung zu erhalten, so üben die Fabrikanten einen gewissen Druck aus... Sie wollen also, bitte, die betreffende Erklärung als Zwangsfrage ansehen und meine Mitgliedschaft weiter anerkennen.“ Angesichts solcher offenkundiger Tatsachen noch über den Terrorismus der Arbeiter zu jammern, ist eine Schamlosigkeit sondergleichen. Und die Staatsanwaltschaft, die objektivste Behörde der Welt? Sie läßt jene Herren ungeschoren, schadet aber desto eifriger nach Proletariern, die in der Erregung des Kampfes ehrlose Streifbrecher beim richtigen Namen genannt haben, und verschont dabei nicht einmal Mütter mit Säuglingen. Die heuchlerische Unternehmerrippe aber schreit sich derweilen heiser nach einem neuen Ausnahmengesetz gegen die organisierten Arbeiter.

Im Baugewerbe werden jetzt die örtlichen Verhandlungen gepflogen. Nach ihrem bisherigen Verlauf steht es mit dem Frieden sehr mackelig. Die Unternehmer machen nur ganz geringfügige Zugeständnisse. Der Schwerpunkt der ganzen Tarifbewegung liegt aber gerade in diesen Verhandlungen. Der Bauarbeiterverband kann der Entwicklung der Dinge in Ruhe entgegensehen: er hat im letzten Jahre um 35 477 Mitglieder zugenommen, und er verfügt über 12¼ Millionen Mark. Wollen die Herren Unternehmer ein Tänzchen wagen, der Verband wird ihnen aufspielen.

Nachdem die Aussperrung verbracht ist, beginnen im Malergewerbe wieder Verhandlungen. Der Staatssekretär Delbrück hat bei den Unternehmern angefragt, ob sie bereit seien, zu verhandeln. Auf eine bejahende Antwort hin fand dann unter Beisein von zwei Unparteiischen zwischen Vertretern beider Parteien eine Aussprache statt. Sie führte zu dem Ergebnis, daß die Verhandlungen wieder aufgenommen werden sollen. Die Stellung der Arbeiter ist jetzt nach der mißlungenen Aussperrung natürlich durchaus nicht schlechter. — In der Berliner Herrenkonfektion hat der Unternehmerverband nun gleichfalls Verhandlungen angeboten, auf die die Arbeiter eingegangen sind.

An der Lohnbewegung im ober-schlesischen Bergbau werden sich nunmehr auch die frei organisierten Bergarbeiter und die Hirsch-Dunderschen beteiligen. Den Führern der polnischen Bergarbeiter ist klar gemacht worden, wie kopflos ihr ursprüngliches Vorgehen war. Im Urgebirge leiten die Christ-

lichen eine Lohnbewegung ein. Sie waren so gnädig, dem Bergarbeiterverband zu gestatten, an dieser teilzunehmen, wenn er sich gewissen von ihnen gestellten Bedingungen unterwerfen wollte. Das lehnte der Verband selbstverständlich ab. Eine Delegiertenkonferenz beschloß aber, sich trotzdem an der Bewegung zu beteiligen, falls die Christlichen entschlossen sind, einen ernstlichen Kampf mit allen seinen Folgen aufzunehmen. Dadurch sind die Christlichen nun gezwungen, zu zeigen, ob sie es nicht einfach wieder auf eine Täuschung der Arbeiter abgesehen haben.

Die Aussperrung der christlichen Metallarbeiter in Mendon i. B. wurde zwar aufgehoben, die Unternehmer halten aber ihre Verpflichtungen sehr schlecht. Hunderte von Aussperrten wurden noch nicht wieder eingestellt.

Mit welchen Mitteln gegen die Eigenbetriebe von Arbeiterorganisationen von den Fabrikanten vorgegangen wird, dafür liefert die Fahrradindustrie einen trefflichen Beleg. Fahrräder werden in Arbeiterkreisen sehr stark abgesetzt. Um den die Ware verteuern den Zwischenhandel auszuschalten, gründete der Arbeiter-Radfahrerbund eine Genossenschaft. Diese unterhält heute in Offenbach a. M. ein großes Lager mit Werkstätten und erzielt im letzten Jahre einen Umsatz von etwa 1 1/2 Millionen Mark. Der Reingewinn des Unternehmens fließt in die Kasse des Arbeiter-Radfahrerbundes. Den Fahrradhändlern gefiel diese Konkurrenz nicht, sie glauben ein Unrecht auf den Profit des Zwischenhandels zu besitzen. Sie laufen deshalb gegen das neue Unternehmen Sturm, und da sie sonst nichts unternehmen können, so suchen sie ihm den Warenbezug abzuschneiden. Sie verpflichten die Fabrikanten, an das Unternehmen des Arbeiter-Radfahrerbundes nichts zu liefern; die Fabrikanten, die an die Genossenschaft liefern, werden von den Händlern boykottiert. Diesen Schlag müssen die Arbeiter mit denselben Mitteln parieren: Haut du meinen Juden, hau ich deinen Juden. Alle organisierten Arbeiter werden deshalb aufgefordert, dem Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität“ in dem Kampfe gegen die boykottlustigen Händler zu unterstützen. Ein vom Arbeiter-Radfahrerbund herausgegebenes Flugblatt, das eine Darstellung der Sache und die Namen der boykottierenden Händler enthält, soll zur weitesten Verbreitung gebracht werden. Auch unsere Leserinnen müssen dafür sorgen, daß den bezeichneten Händlern die Lust zum Boykott vergeht.

Zum Schluß eines von Streikbrechern, das beweist, wie nötig diese Gesellen gesetzlichen Schutz haben. In Aassel lieferten die Herren Arbeitswilligen wieder einmal eine richtige Straßenschlacht und verletzten dabei einen Streikenden schwer durch Revolvergeschüsse. Die Scharfmacherpresse wollte den Vorfall natürlich in das Gegenteil umlügen, erhielt aber umgehend durch unparteiische Zeugen den nötigen Dämpfer. Ein Streikbrecherkolonnenführer in Görlich wurde wegen Körperverletzung mit 10 Mk. Geldstrafe bedacht, obgleich er mit 15 Kumpanen nach Apachenart gewütet hatte. In Bremen verzichtete ein Arbeiter darauf, die Rolle eines Streikbrechers zu spielen. Darauf erhielt er vom Unternehmer brieflich die Aufforderung, den Gummiknüppel unverzüglich abzuliefern, die sonst würde er wegen Unterschlagung zur Anzeige gebracht. Wie recht hat doch die bürgerliche Presse, wenn sie nach stärkerem gesetzlichen Schutz für die Streikbrecher winselt. #

Aus der Textilarbeiterbewegung. Der Kampf der Arefelder Färber wird in der Entwicklung der Textilarbeiterbewegung geschichtliche Bedeutung beanspruchen. Nicht nur, weil er durch seinen Umfang und voraussichtlich auch durch seine Dauer mit an erster Stelle unter den großen Lohnbewegungen der Textilarbeiter steht, sondern vor allem auch, weil er die christlichen Führer in ihrer wahren Gestalt enthüllt. Kaum hatte der Kampf eingesetzt, so hing diesen der Demagogemantel schon zerrissen von den Schultern herab und sie standen in erbärmlicher Nacktheit vor den Arbeitern da als das, was sie in Wirklichkeit sind: Unternehmervertreter, aber keine Arbeitervertreter! In der letzten Nummer der „Gleichheit“ haben wir schon mitgeteilt, wie die Führer des christlichen Verbandes mit dem Oberbürgermeister von Arefeld eine Vereinbarung herbeiführten, nach der der Streik der Färber und damit auch die Aussperrung als beendet erklärt werden sollte. Diese christliche Strategie war für den Deutschen Textilarbeiterverband natürlich nicht bindend, und der Kampf ging weiter. Die Bemühungen der christlichen Führer — den Streik zu brechen — wurden aber fortgesetzt und haben jetzt mit offenkundigem Verrat geendet. Der Streikbruch ist von den Führern offiziell proklamiert worden. Unserer Streikleitung ging folgendes Schreiben zu:

Arefeld, 1. April 1913.

An den Deutschen Textilarbeiterverband.

Von dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter ist heute nachstehendes Schreiben bei mir eingegangen:

„Wir teilen Ihnen ergebenst mit, daß die unserem Verband angehörnden Färbereiarbeiter unter folgenden Voraussetzungen die Arbeit wieder aufzunehmen bereit sind:

1. Falls sich das Gericht bestätigen sollte, demzufolge die Färbereibesitzer sich nur noch eine kurze Zeit an die den streikenden Arbeitern gemachten Zugeständnisse gebunden erachten;

2. falls die Aussperrung allgemein aufgehoben wird, das heißt sämtliche Betriebe für alle Arbeiter, die arbeiten wollen, geöffnet werden.“

Die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes der rheinischen Seidenindustrie hat am heutigen Nachmittag beschlossen:

„Auf vielfachen Wunsch aus Arbeiterkreisen und auf Anregung der königlichen Staatsregierung beschließt die Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes der rheinischen Seidenindustrie, daß die am 17. März eingetretene Sperre zurückgezogen und daß der Betrieb in sämtlichen Verbandsfirmen am Donnerstag, den 3. April vormittags 7 Uhr wieder aufgenommen wird, soweit Arbeit vorhanden ist. In den Färbereien werden diejenigen Arbeiter, die sich bis zum Mittwoch, den 9. April einschließlich zur Arbeit gemeldet haben, zu den neuen Bedingungen unter Anerkennung des Tarifs eingestellt, soweit Arbeit vorhanden ist.“

Bezüglich der Wiedereinstellung und Bezahlung derjenigen Arbeiter, die bis dahin nicht eingetreten sind, behält sich der Färbereiverband alles Weitere vor.

Der Arbeitgeberverband der rheinischen Seidenindustrie unterstützt ab Donnerstag, den 3. April bis auf weiteres die Arbeitgeber der Färbereien für jeden fehlenden Arbeiter mit 3 Mk. pro Kopf und Tag so lange, bis zwei Drittel der Belegschaft der einzelnen Betriebe in Stärke vor dem Streik die Arbeit wieder aufgenommen haben.“

Indem ich dem Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes vorstehendes mitteile, richte ich an ihn die dringende Bitte, auch seinerseits die zum Frieden ausgestreckte Hand zu ergreifen und für die Wiederaufnahme der Arbeit einzutreten. Sollte wider Erwarten der Verband diesem Wunsche nicht entsprechen können, so habe ich doch das feste Vertrauen zu der Besonnenheit und dem Gerechtigkeitsgefühl des Vorstandes und der Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes, daß sie das Selbstbestimmungsrecht achten und niemanden, der die Arbeit wieder aufnehmen wird, hindern und belästigen. Der Schutz derjenigen, die arbeiten wollen, ist die mir gesetzlich obliegende Pflicht, und ich bin durch den Herrn Regierungspräsidenten ermächtigt, zu erklären, daß dieser Schutz mit allen Mitteln der staatlichen Autorität durchgeführt wird.

Der Oberbürgermeister.

Die Arbeiter haben schon im voraus auf dieses Schreiben die Antwort erteilt: am 1. April hat eine Färberversammlung mit 1755 gegen 7 Stimmen beschlossen, den Kampf weiterzuführen. Die christliche Organisation hat verfügt, daß ihre Mitglieder am 3. April in allen Betrieben die Arbeit aufzunehmen haben. Das ändert aber am Stande des Kampfes vorläufig gar nichts. In Anbetracht des Verrats der christlichen Führer hat der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes beschlossen, daß allen christlich organisierten Färbereiarbeitern, die im Streik ausharren, unter Anrechnung ihrer Mitgliedschaft die ihnen zustehende Streikunterstützung vom Deutschen Textilarbeiterverband gezahlt wird. Aus Arefeld wird mitgeteilt, daß von 160 streikenden christlichen Färbereiarbeitern 50 sich beim Deutschen Textilarbeiterverband gemeldet haben, um Schulter an Schulter mit ihren Arbeitsbrüdern weiterzukämpfen. In mehreren Fabriken, in denen sich die christlich organisierten Färber — der Streikbruchparole ihrer Führer folgend — zur Aufnahme der Arbeit meldeten, sind sie wieder entlassen worden, da mit ihrer geringen Zahl der Betrieb nicht aufrechterhalten werden konnte. Der Kampf wird schärfer werden, das um so mehr, als sich der Staat mit seinen Machtmitteln für die Unternehmer ins Zeug legt. 150 Gendarmen sind in das Streikgebiet beordert worden. Die Streikenden sehen jedoch im Vertrauen auf ihre Disziplin und Organisation dem Ausgang des Kampfes hoffnungsvoll entgegen. sk.

Die Organisation der Textilarbeiterinnen in Stuttgart. In einer fast reinen Arbeiterinnenorganisation hat sich die Filiale Stuttgart des Deutschen Textilarbeiterverbandes entwickelt. Haben es doch die Textilfabrikanten dieses Bezirkes trefflich verstanden, die männliche Arbeitskraft so gut wie vollständig auszuschalten und sie durch die billigere weibliche zu ersetzen. Der Geschäftsbericht für 1912 verzeichnet eine Zunahme der weiblichen Mitglieder von 816 auf 1212, während die Zahl der männlichen um 91, von 233 auf 142 gesunken ist. Die Frauen stellen also in der Stuttgarter Filiale gegen 90 Prozent der Mitglieder. Durch diese Umstände gewinnt ein Blick auf die Tätigkeit der Organisation im abgelaufenen Jahre besonderes Interesse. Beweist sie

doch, daß auch die Arbeiterinnen, wenn sie einig sind, den gewerkschaftlichen Kampf zu führen verstehen.

Nicht weniger als 18 Lohnbewegungen in über 20 Betrieben wurden 1912 durchgeführt. In einem Falle kam es zum Streik; außerdem wurden 3 Betriebe teilweise von der Aussperrung betroffen. An den Lohnbewegungen waren 365 Arbeiter und 2430 Arbeiterinnen beteiligt. Nur eine einzige dieser Bewegungen, und zwar die kleinste, war ganz erfolglos, an der übrigens Frauen nicht beteiligt waren. Vor allem gelang es, die Arbeitszeit in den Trikotbetrieben zu verkürzen, so daß heute die 9 bzw. 9 $\frac{1}{2}$ -stündige Arbeitszeit fast überall durchgeführt ist, bei freiem Samstagnachmittag. Ebenso wurden Lohnhöhungen durchgeführt, wenn auch nicht in allzu großem Umfang, und eine Reihe von Mißständen beseitigt. Gewiß ist dies beachtenswert, es hätte aber beträchtlich mehr geleistet werden können, wenn sich die Arbeiterinnen restlos der Organisation angeschlossen hätten. Die schwankende Haltung der Arbeiterinnen, die nur allzu leicht der Beeinflussung durch die Arbeitgeber erliegen, hat manchen sonst sicheren Erfolg vereitelt. Natürlich haben es die Unternehmer auch nicht an Einschüchterungsversuchen fehlen lassen. Den Beweis dafür liefert die Tatsache, daß die Filiale nicht weniger als 1440 Mk. als Unterstützung für Gemafregelte ausgezahlt hat. In 16 Gerichtsverhandlungen mußten die Interessen der Mitglieder vertreten werden. Durch schlau ausgeklügelte Arbeitsordnungen werden die Arbeiterinnen ungemein geschädigt. Ihre Unkenntnis und Unerfahrenheit nützen die Unternehmer gewissenlos aus. Die verhältnismäßig geringe Aufwendung von 53 Mk. für Rechtsschutz beweist aber, daß der Rechtsweg meist mit Erfolg beschritten wurde. Einen Schluß auf die rücksichtslose Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft läßt der Umstand zu, daß an nicht weniger als 153 weibliche Mitglieder neben 59 männlichen für insgesamt 4721 Krankentage 2149 Mk. an Krankenunterstützung ausgezahlt werden mußten. Wenn man berücksichtigt, daß in diesen Zahlen die nicht bezugsberechtigten Kranken nicht enthalten sind, so kann man annehmen, daß mindestens ein Viertel der Mitglieder krank gewesen ist. Das sind aufreizende Feststellungen, die den Arbeiterinnen zu denken geben müßten. Gelingen brauchten, dank der andauernd guten Geschäftslage, für Arbeitslosenunterstützung nur 240 Mk. aufgewendet werden. Finanziell hat sich die Filiale auf eine stärkere Grundlage gestellt. Seit 1. April 1912 wird ein Lokalbeitrag von 5 Pf. erhoben. Der als Folge dessen befürchtete Mitgliederrückgang ist nicht eingetreten, wohl aber war es möglich, größere Aufgaben zu erfüllen und nebenbei den Kassenbestand der Filiale von 265 Mk. auf 1348 Mk. zu erhöhen. Doch hat der Bericht auch weniger erfreuliche Tatsachen zu vermelden. Leider haben die beachtenswerten Erfolge und die unermüdete Arbeit nicht vermocht, den größten Teil der weiblichen Mitglieder dauernd an die Organisation zu fesseln. Denn während im Berichtsjahr 1229 Arbeiterinnen neu als Mitglieder gewonnen wurden, betrug die Zunahme doch nur 396. Wenn die Verhältnisse auch im ganzen Reiche ähnlich liegen, so fordern sie doch die größte Beachtung heraus. Es sei hier nur nebenbei bemerkt, daß es nicht immer die Arbeiterinnen selbst sind, die die Organisation so geringschätzig beurteilen, daß sie ihr bald wieder den Rücken kehren. In außerordentlich vielen Fällen sind es ihre männlichen Angehörigen, sehr oft selbst gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiter, die dafür verantwortlich sind. Hierüber wird gelegentlich ein Wort zu sagen sein. Doch alles in allem berechtigt das Ergebnis des Jahres 1912 zu der Hoffnung, daß die Organisation auch im neuen Jahre imstande sein wird, das Wohl der Arbeiterinnen kräftig zu fördern. Die Generalversammlung der Mitglieder war von dem festen Willen beseelt, das Jahr 1913 mit 2000 Mitgliedern abzuschließen. Hoffen wir, daß es Wahrheit wird.

H. R.

Wie es einer christlichen Gewerkschaft im frommen Revelaer erging. Am schlimmsten werden die christlichen Gewerkschaften in stadtkatholischen Gegenden behandelt. Davan tragen allerdings die christlichen Gewerkschaften selbst die Hauptschuld. Sie brüsten sich mit Vorliebe damit, ein Bollwerk gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften zu sein und lehren ihre Kampffront hauptsächlich gegen diese, statt gegen den Feind der Arbeiterschaft: die Unternehmer. Und dann wundern sie sich, wenn aus ihrem Verhalten in erzkatholischen Orten die Kapitalisten logisch schlußfolgern: Hier gibt es weder Sozialdemokraten noch freie Gewerkschafter, wozu brauchen wir da christliche Gewerkschaften? Haben diese sich nicht löblich allen päpstlichen Enghirnen unterworfen, die die Streiks und jedes Auflehnen der Arbeiter wider ihre „Lohnherren“ als unzulässig verwerfen? Warum das frevelhafte Veginnen, gegen christliche Arbeitgeber christliche Gewerkschaften zu errichten? Wallfahrtet nach Revelaer am Niederrhein, und ihr werdet all das bestätigt finden.

Der christliche Verband der graphischen Arbeiter kann ein Lied davon singen. Vor kurzer Zeit führte er in Revelaer einen Streik und beendete ihn „mit vollem Erfolg“, wie er selbst in die Welt hinausposaunte. Nach der landesüblichen Bescheidenheit, zu der sich die christlichen Gewerkschaften verstehen müssen, mag es ein Erfolg sein, wenn die Arbeitgeber lediglich versprechen, die christliche Gewerkschaft anzuerkennen und einen Tarif abschließen zu wollen, bei dem aber Lohnhöhungen auszuschneiden haben, wie dies in den Friedensbedingungen ausdrücklich festgesetzt wurde.

Nein, nein! Von einem vollen Erfolg kann trotz aller schönen Worte keine Rede sein! Im Gegenteil: das Ende des Streiks sieht einer Niederlage verurteilt ähnlich, denn zu allem anderen fügt sich noch die Abbitte, zu der sich der christliche Verband für den Frevel bequemen mußte, den Boykott über fromme Gebetbücher verhängt zu haben. Ach, der Leidensgang der christlichen graphischen Gewerkschaft in Revelaer ist seit jeher voller Dornen gewesen! Es ist nicht das erste „Marterl“, das man ihr jetzt errichtet hat.

Skaun hatte der christliche Verband das Licht der Welt erblickt und in Revelaer Fuß zu fassen versucht — vielleicht in dem naiven Glauben, daß christliche Unternehmer ihm gewiß keine Schwierigkeiten bereiten würden —, da brach in der Kruszifig- und Gebetbucherfabrik von Fritz Ilding Anfang 1905 ein Streik aus. Es handelte sich dabei vornehmlich darum, daß diese Firma das Lokalrecht nicht anerkennen wollte. Durch Vermittlung der Geistlichkeit und des Bürgermeisters wurde der Streik schnell beendet. Der Firmeninhaber versprach schriftlich, seinen Arbeitern ihr Recht zur Organisation nicht mehr streitig machen zu wollen; auch sollte in seinem Betrieb versuchsweise die 10 $\frac{1}{2}$ -stündige Arbeitszeit eingeführt werden. Daran kehrte sich Ilding aber nicht lange. Rücksichtslos warf er die christlich organisierten aufs Pflaster, reduzierte die Löhne und ließ wieder täglich 11 Stunden arbeiten. Alle Vorstellungen der Geistlichkeit und sonstiger Autoritäten fruchteten nichts, ebenso wenig das Eingreifen auswärtiger christlicher Gewerkschaftsführer. Herr Ilding wollte Herr im Hause bleiben und blieb es, denn seine christlichen Arbeiter trochen zu Kreuze, und ihr Verband verschwand aus Revelaer.

Am Ende des nämlichen Jahres 1905 zog der Generalfiskus der christlichen Gewerkschaften, Herr Adam Stegerwald, selbst nach Revelaer. Es gelang ihm, für den christlichen graphischen Verband eine Zahlstelle zu gründen. Doch nur kurze Zeit währte die Freude. Allerchristlichste Unternehmer, „Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles“, wie sich mit Stolz die Inhaber der Firma Wagon & Burkert nannten, fuhren den Christen nun in die Parade. Leute, die 15 Jahre im Betrieb der genannten Herren zur Zufriedenheit gearbeitet hatten, wurden just zum höchsten Feste der Christenheit, zu Weihnachten hinausgejagt. Die Unternehmer bewiesen ihnen nämlich, daß hoch über der Gemeinamkeit des Glaubens das kapitalistische Profitinteresse steht, daß in einem „allerchristlichsten“ Orte erst recht das bischöfliche Wort gilt: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!“ Um die Schöpfung Adam Stegerwalds war es alsbald geschehen, die Zahlstelle des christlichen Verbandes wurde mit Stumpf und Stiel ausgerottet.

Die Empörung der Arbeiterschaft glommt aber unter der Asche weiter. Wie konnte es anders sein? Schrieb doch das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ im Anfang der letzten Lohnbewegung sehr richtig, daß „in der Gebetbuchbranche in Revelaer im Vergleich zu anderen Druckorten ganz elende Lohn- und Arbeitsverhältnisse anzutreffen sind“. Aber die ausgebeuteten Revelaerer Gebetbucharbeiter verlangten von den christlichen Gewerkschaften endlich einmal andere Beweise ihrer Macht, als das ewige „mutige“ Zurückweichen vor den brutalen „christlichen“ Gebetbuchfabrikanten. Deshalb die kräftigen Töne, die im Anfang der letzten Lohnbewegung gegen die „christlichen“ Unternehmer angeschlagen wurden. Die christliche Presse klagte, daß gerade in streng katholischen Orten diese Herren der christlichen Gewerkschaftsbewegung die Tore vor der Nase zuschlugen, während die sozialdemokratischen Gewerkschaften ein Hunderttausend an Mitgliedern nach dem anderen gewannen. Die Angst vor der sozialdemokratischen Konkurrenz trieb die christlichen Gewerkschaften zum Boykott der Revelaerer Gebetbücher.

Jetzt aber rührten sich die Bischöfe; sie drohten mit Repressalien gegen die christlichen Gewerkschaften und die ihnen verbündeten katholischen Arbeitervereine. Bis hierher und nicht weiter! Dieses Wort, das einst christliche Gewerkschaftsführer in ihrer Sündenblütenblüte auf ihrem internationalen Kongreß zu Zürich den „hochwürdigen Herren Bischöfen“ zugerufen hatten, das tönte ihnen jetzt aus deren Munde entgegen. Letzten Endes haben die Unternehmer immer ein williges Ohr bei den Bischöfen gefunden. So auch in diesem Falle. Unternehmerinteresse geht über Arbeiterinteresse, heißt es im Zentrumslager. Freilich sagt man so etwas nicht öffentlich.

Man verbrämt vielmehr diese Nichtsahnung für das Handeln mit der besser klingenden Redensart: „Vor dem Gebetbuch hat der ‚Terror‘ der Arbeiter Halt zu machen; ein Boykott von Gebetbüchern ist unsittlich!“ Murrend mußten sich die christlichen Gewerkschaftsführer ducken, mußten die christlichen Gewerkschaftsblätter weitere Boykott-aufforderungen unterlassen, mußte der christliche graphische Verband einen hoffnungsvollen Kampf aufgeben und die „verehrlichen Buchhändler“ anwinkeln, „von einem Abbruch der geschäftlichen Beziehungen zur Kevelaerer Industrie Abstand zu nehmen beziehungsweise die alten Beziehungen wieder aufzunehmen“. Auf einmal sollte das Arbeiterinteresse die schleunige Wiederherstellung „des guten Rufes des Kevelaerer Buchbindergerwerbes“ erfordern. Hat sich was mit einem guten Rufe! Noch niemals hat die Kevelaerer Gebetbuchindustrie einen solchen gehabt, nicht einmal bei den Unternehmern anderer Orte, weil die miserablen Arbeitsbedingungen ihr die abschaulichste Schmutzkonkurrenz ermöglichen. Die Wahrheit von der Behandlung christlicher Gewerkschaften in Kevelaer sieht denn doch etwas anders aus, als die Blätter der Christen das vorplaudern. ek.

Notizenteil. Dienstbotenfrage.

Der Wert des Kostgeldes für die Dienstboten. Außerordentlich häufig kommen die Dienstboten mit den „Herrschaften“ über die Frage in Streit, wieviel Entschädigung sie für Kost und Logis für solche Zeiten verlangen können, in denen sie aus irgend einem Grunde verhindert sind, ihre Dienste zu verrichten. Wie oft geschieht es nicht, daß Dienstboten plötzlich ungerechtfertigterweise entlassen werden, daß sie während der Reisezeit der Herrschaft sich bei den Eltern verpflegen sollen usw. In allen diesen Fällen haben sie außer dem Lohne auch eine Entschädigung für Kost und Logis zu beanspruchen.

Was die Dauer der Ansprüche anbetrifft, so gelten sie im vollen Umfang für die ganze Zeit, bis unter Einhaltung der vereinbarten oder üblichen Kündigungsfrist der Dienstvertrag sein natürliches Ende gefunden hat, oder bis das Mädchen anderweit in Beschäftigung getreten ist. Die Gerichte haben vielfach ausgesprochen, daß vorzeitig entlassene Dienstboten die Verpflichtung hätten, sich sofort eine andere Stellung zu suchen, und sie haben den Entlassenen eine Entschädigung bis zu dem Termin zugebilligt, an dem die Mädchen eine neue Stelle hätten bekommen können. Meist werden die Hausangestellten bei Auseinandersetzungen über den Umfang ihrer Ansprüche zu kurz kommen, wenn sie über diese nicht genau unterrichtet sind. Die Herrschaften sind meist auf ihren eigenen Vorteil bedacht, während die Dienstboten viel zu leicht auf ihre Rechte verzichten.

Die verschiedenen noch bestehenden Gesindeordnungen enthalten nur mangelhafte Bestimmungen über die Höhe der Entschädigung für Kost und Logis. Die Gesindeordnung für die altpreussischen Provinzen und die für das Königreich Sachsen stellen anheim, bei Annahme des Dienstes eine freie Vereinbarung über das Kostgeld zu treffen. Geschieht das nicht, so soll die Polizeibehörde die Frage entscheiden. Die Gesindeordnung für Schleswig-Holstein verpflichtet die Herrschaften zu „verhältnismäßiger Leistung von Kostgeld“. Die Gesindeordnung für Lübeck überträgt die Entscheidung wiederum den Polizeibehörden; die von Frankfurt setzt 1,40 Ml. täglich fest; die von Bremen „je nach den Umständen 50 Pf. bis 1,50 Ml.“; die für Hamburg nicht weniger als 1 Ml. pro Tag; die für Braunschweig 1,50 bis 3 Ml. pro Woche; die für Baden, Württemberg, Sachsen-Weimar „was üblich ist“ und „was gegeben zu werden pflegt“.

In sonstigen einzelnen Großstädten haben sich entweder durch polizeiliche Verfügungen oder durch die Praxis der Gerichte bestimmte Sätze herausgebildet. So haben in Halle a. S. die Polizeibehörden festgesetzt, daß die Entschädigung der weiblichen Hausangestellten für völlig freie Station einschließlich Wohnung und Heizung 1,25 Ml. täglich beträgt, nur für volle Verdöstigung 1 Ml. In Breslau, Danzig, Braunschweig legen sie nach einer Mitteilung des Verbandes der Hausangestellten diese Sätze fest: für völlig freie Station männlicher Personen 1,50 Ml. täglich, weiblicher Personen 1,25 Ml. In München beträgt die Entschädigung für männliche Dienstboten täglich 1,60 Ml., für weibliche 1,40 Ml.; in Karlsruhe 1,50 bzw. 1,20 Ml.; in Hannover für Diener und Köchinnen 1,70 Ml., für Dienstmädchen 1,20 Ml.; in Dresden für männliche Dienstboten 1,60 Ml., für weibliche 1,42 Ml.; in Gena 1,35 bzw. 1,20 Ml.; in Nürnberg für Köchinnen 1,30 Ml., Dienstmädchen 1,10 Ml., Kinderfrauen 1,40 Ml., männliche Dienstboten 1,60 Ml.; in Leipzig für weibliche Dienstboten 1,32 Ml. usw.

In den jetzigen Zeiten der allgemeinen Teuerung ist es für die Dienenden ein Kunststück, mit solchen Entschädigungen auszukommen.

Sie schüßen kaum vor dem Hunger, geschweige denn, daß sie zur Befriedigung anderer Bedürfnisse als der Ernährung ausreichen. Auf alle Fälle ist eine größere Einheitlichkeit und Sicherheit für die Regelung der Frage zu verlangen. Die Forderung nach Schaffung eines einheitlichen Rechts für die Dienstboten im ganzen Deutschen Reich muß immer dringender erhoben werden. Dieses Recht müßte auch bestimmen, daß sich die Entschädigung für Kost und Wohnung nach der Höhe des „Ortslohnes“ (des ortsüblichen Tagelohnes) zu richten hat, der von den Versicherungsämtern festgesetzt wird. Wie seither § 1 Absatz 5 des Krankenversicherungsgesetzes und § 6 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, so bestimmt nunmehr § 160 der Reichsversicherungsordnung, daß der Wert der Natural- und Sachbezüge nach Ortspreisen berechnet und vom Versicherungsamt von Zeit zu Zeit festgesetzt werden muß. In Ermangelung anderer Bestimmungen waren seither schon diese für die Zwecke der Arbeiterversicherung getroffenen Festsetzungen auch für die Ansprüche der Dienstboten maßgebend (vergleiche Kommentar zur preussischen Gesindeordnung von Jacobi, Seite 92). Diese Feststellungen werden in Zukunft von erhöhter Bedeutung für die ins Auge gefaßten Streitfragen sein, weil doch nun die soziale Versicherung mit auf die Hausangestellten ausgedehnt worden ist. Die Versicherungsämter müssen in den nächsten Monaten die Durchschnittswerte der Naturalbezüge neu festlegen. Es gilt daher, auf sie so einzuwirken, daß sie den Wert der Natural- und Sachbezüge in richtiger Höhe festlegen.

Fr. Klees.

Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels- und Verkehrswezens.

Die industrielle Frauenarbeit in Rußland gewinnt ständig an Umfang. Kein Wunder, auch Schutzzölle vermögen auf die Dauer der russischen Industrie nicht genügend Widerstandskraft gegen den Wettbewerb der technisch überlegenen Industrien des Westens zu geben. Diese produzieren billiger, soweit die Anwendung von Maschinen in Betracht kommt. Die russische Industrie sucht ihre Produktionskosten durch Verwendung billiger Arbeitskräfte zu erniedrigen. Wie sich in den einzelnen Industriezweigen die Zahl der beschäftigten Frauen zu der der Männer stellt und wie die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte auf die Löhne der Arbeiter einwirkt, läßt sich aus dem summarischen Bericht erfsehen, den die russische Fabrikinspektion vor einiger Zeit für 1911 veröffentlicht hat.

	Jährlicher Durchschnittslohn eines Arbeiters	Auf 100 Männer waren in betreffender Industrie beschäftigte Frauen
In der Seidenindustrie . . .	455,80 Ml.	68,2
„ „ Baumwollindustrie . . .	468,70 „	54,2
„ „ Wollindustrie . . .	528,90 „	88,9
„ „ Chemikalienindustrie . . .	576,20 „	34,1
„ „ graphischen u. Papierindustrie . . .	608,45 „	25,5
„ „ Lebensmittelindustrie . . .	636,40 „	15,7
„ „ Metallindustrie . . .	853,55 „	5,4

Naturgemäß werden die Frauen am stärksten in solchen Industrien herangezogen, die von den Beschäftigten die geringste technische Schulung erfordern und die daher auch die niedrigsten Löhne zahlen. Andererseits werden durch die wachsende Konkurrenz der Frauen in allen Industrien die Löhne der Männer erniedrigt beziehungsweise am Steigen gehindert. Denn, wie die Tabelle lehrt, je höher der Prozentsatz der Frauen in einem Industriezweig, desto niedriger die Entlohnung der Männer. Werden Frauenhände herangezogen, so geschieht es nur, um den Lohn herabzudrücken. Aber die Konkurrenz der leichter auszubehutenden Frauen verdrängt nicht nur die Männer und verschlechtert ihre Arbeitsbedingungen. Sie schädigt auch bereits die Arbeiterinnen, deren Massenbewußtsein geweckt ist und die ihrem Ausbeuter nicht mehr als willenlose Sklavinnen gegenübersehen. Im Nordwestgebiet (Litauen) und in den südlichen Gouvernements werden systematisch die jüdischen organisierten Fabrikarbeiterinnen durch unorganisierte litauische und kleinrussische Dorfmadchen ersetzt, die als Analphabetinnen nur in einem geringen Maße organisationsfähig sind und ihre junge Arbeitskraft zu einem Spottpreis hergeben.

S. K.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Der sozialistische Frauentag in den Vereinigten Staaten ist am 23. Februar begangen worden. Große Vorbereitungen für Massenversammlungen bewiesen überall das steigende Interesse an dieser Veranstaltung. Fast sämtliche sozialistischen Zeitungen hatten zum Frauentag besondere Agitationsnummern herausgegeben,

und die sozialistischen Frauenkomitees in den einzelnen Städten tugen für weiteste Verbreitung dieser Propagandablätter Sorge. In New York, der kosmopolitischen Industriestadt, wurden zwei große Frauenversammlungen veranstaltet. Die eine davon war von dem Frauenkomitee der Gesamtpartei vorbereitet; in ihr wurden alle Reden in englischer Sprache gehalten, denn sie sollte unter der Englisch sprechenden Bevölkerung agitieren. Die andere war eine vielsprachige Veranstaltung, für die die Vorbereitung, der Vorsitz usw. in den Händen des deutschen Frauenagitationskomitees lag. Um den deutsch-amerikanischen Genossinnen die Möglichkeit zu geben, an beiden Kundgebungen teilzunehmen, fand die letztere Versammlung schon eine Woche vor dem allgemeinen Frauentag statt. Soweit uns bis heute die Berichte in der Presse vorliegen, war der Frauentag wieder ein großer Erfolg. Die Forderung der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts ist in Wort und Schrift vor ungezählten Massen begründet worden. Unsere Partei hat dank der entfalteten Propaganda viele neue Kämpfer und Kämpferinnen gewonnen.

Die erste Konferenz sozialistischer Frauen für die Provinz Ravenna hat am 30. März in Alfonsine stattgefunden. Gegen hundert Delegierte — überwiegend Frauen — nahmen an ihr teil und vertraten acht sozialistische Frauenorganisationen, die Genossinnen zahlreicher Städte, wo es keine solche Parteigruppen gibt, und sehr viele Vereinigungen erwerbstätiger Frauen. Der leitende Ausschuss der organisierten sozialistischen Frauen ganz Italiens hatte die Genossinnen Altobelli und Gioia entsendet, die parlamentarische Fraktion der sozialistischen Partei war auf der Konferenz vertreten, ebenso die Provinzialparteileitung. Der Bürgermeister von Alfonsine, Genosse Garavini, nahm im Auftrag der Sozialisten dieser Stadt an der Tagung teil. Gegenstand der Verhandlungen war die gewerkschaftliche und politische Organisation der proletarischen Frauen. Genossin Altobelli beleuchtete in einem eingehenden Referat alle Seiten der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen, inbegriffen die Mittel und Wege, die zum Ziele führen. Gleich gründlich und glänzend wie sie löste Genossin Gioia ihre Aufgabe, die Notwendigkeit der politischen Organisation des weiblichen Proletariats nachzuweisen und das Wie der erfolgreichen Arbeit dafür zu erörtern. Die Debatte zu beiden Referaten ließ erkennen, daß Partei und Gewerkschaften, daß aber vor allem auch die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen selbst sich immer klarer über Bedeutung und Aufgaben der sozialistischen Frauenbewegung werden. Die zur Annahme gelangte Resolution gibt den wesentlichen Inhalt der Beratungen wieder. Sie erklärt, daß die Sozialisten die gewerkschaftliche und politische Aufklärung und Organisation des weiblichen Proletariats tatkräftig unterstützen müssen. Sie betont, daß die wirtschaftlichen Kämpfe der Ausgebeuteten durch den Hinblick auf das sozialistische Endziel ihre höchste tragende Kraft erhalten. Sie anerkennt die ersten Bemühungen der Parteileitung für die Provinz Ravenna, sozialistische Frauengruppen ins Leben zu rufen, und fordert die eifrigste Fortsetzung des begonnenen Werkes. Sie gibt der Überzeugung Ausdruck, daß die sozialistische Partei mit allem Nachdruck für durchgreifenden und allseitigen gesetzlichen Schutz der Frauenarbeit kämpfen muß, ferner auch für Ausdehnung der Unfallversicherung und der Gewerbegerichte auf die ländliche Arbeiterschaft wie für das allgemeine Frauenwahlrecht. Unter Beifallstürmen stimmten die Delegierten einer Resolution gegen den Rüstungswahnsinn und den Krieg zu. Es heißt darin, daß die proletarischen Frauen der Provinz Ravenna erneut dem Fluche der Mütter gegen den Militarismus und Völkermord Ausdruck geben und sich verpflichten, ihre Söhne im Sinne des internationalen Sozialismus zu Kämpfern für den Frieden und die Freiheit zu erziehen. Die Tagung fand ihren Abschluß mit einer öffentlichen Versammlung. Der Andrang dazu war so stark, daß der sehr geräumige Saal die zusammengeströmten Männer und Frauen bei weitem nicht zu fassen vermochte. Die Genossinnen Altobelli und Gioia sprachen unter rauschendem Beifall über die sozialistische Frauenbewegung, Genosse Voccioni behandelte als Vertreter der Fraktion in einer großzügigen Rede die wichtigsten Fragen des Tages: Kriegsgefahr, Steuerlast, Arbeitslosigkeit, Wahlrechtskampf usw. Die Konferenz war ein sehr großer Erfolg und das Anzeichen eines guten Fortschritts. Zum erstenmal sind in Italien nicht bloß einzelne sozialistische Führerinnen, Agitatoren und Organisatorinnen zu einer Beratung zusammengetreten. Es waren vielmehr in der Mehrzahl einfache Arbeiterinnen, Proletarierinnen, die erkannt haben, daß das weibliche Proletariat aufgeklärt und organisiert am Klassenkampf teilnehmen muß, der den Sozialismus verwirklichen wird. Darin beruht die große Bedeutung dieser Konferenz, die — abgesehen von

dem erheblichen Wert ihrer Arbeiten — durch die bloße Tatsache allein, daß sie möglich war, anfeuernd und ermutigend auf die junge sozialistische Frauenbewegung Italiens zurückwirken wird.

Frauenstimmrecht.

Eine große Demonstration für das Frauenwahlrecht in den Vereinigten Staaten haben die Frauenrechtlerinnen am 3. März in Washington veranstaltet gelegentlich der Feierlichkeiten beim Amtsantritt des neuen Präsidenten der Republik. 10 000 Demonstranten — überwiegend Frauen — aus allen Teilen des Reiches zogen zu Fuß und zu Wagen durch die große Pennsylvania Avenue, die vom Kapitol ausläuft, dem Sitz des Bundesparlaments. Der Zug umschloß viele prächtige Gruppen, sinnreich gestellte Bilder, Allegorien usw., die sich auf die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts bezogen. Während der Kundgebung kam es zu den wüsten Ausschreitungen des Publikums. Die Polizei er-mangelte entweder der Fähigkeit oder — wie viel behauptet wird — des Willens, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Mühsam mußten sich die Demonstrierenden ihren Weg durch die vorwärtsdrängenden Hunderttausende bahnen. Auf den anfänglichen gutmütigen Spott folgten bald grobe Schimpfreden, schließlich sogar tätliche Mißhandlungen von jungen Mädchen wie grauhaarigen Greisinnen, die der Sache des Frauenwahlrechts ein Lebensalter hindurch gedient haben. Die Führerinnen des Zuges bewiesen bewunderungswürdige Kaltblütigkeit und Energie. So gelang es ihnen, den Zug trotz aller zeitweiligen Störungen und Unterbrechungen doch im großen ganzen zusammenzuhalten und ans Ziel zu bringen. Die Empörung über die Vorgänge ist allgemein, diese werden als eine Schmach und Schande für die Stadt Washington, ja das ganze Land bezeichnet. Das Bundesparlament soll eine Erhebung über das Verhalten der Polizei veranstalten. Die Störung der Demonstration, hat übrigens wohl deren Glanz, nicht aber der Sache des Frauenwahlrechts Abbruch getan. Umgekehrt!

Die Einführung des Frauenwahlrechts in Alaska ist von beiden geschlechtern Körperschaften beschlossen worden. Da Alaska noch nicht als Staat, sondern nur als Territorium zu der nord-amerikanischen Union gehört, bedarf die Entscheidung beider gesetzgebenden Körperschaften nicht der Bestätigung durch eine Volksabstimmung.

Der heurige Kongress des Weltbundes für Frauenstimmrecht findet am 15. bis 20. Juni in Budapest statt. Die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen sind eifrig am Werk, ihm einen großen äußeren Erfolg zu sichern. Außer den Vertretungen der 23 nationalen Frauenstimmrechtsverbände, die dem Weltbund angehören, erwartet man Delegierte aus China, Indien und Persien.

Eine internationale Kundgebung für das Frauenwahlrecht in Wien bereitet das österreichische Frauenstimmrechtskomitee vor. Seiner Einladung gemäß findet am 11. und 12. Juni in Wien eine Vorkonferenz des Weltbundes für Frauenstimmrecht statt. Unter dem Vorsitz von Frau Chapman-Catt aus New York, der Bundespräsidentin, werden sich zu dieser Tagung bekannte Kämpfer und Kämpferinnen für das Frauenwahlrecht aus vielen Ländern vereinigen.

Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Die erste Frau als Fabrikinspektorin in Schweden ist ernannt worden. Es ist Fräulein Hesselgren, die bis jetzt Inspektorin der öffentlichen Kochschulen in Stockholm gewesen ist. Ihre Tätigkeit soll darauf gerichtet sein, die Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen zu verbessern.

Frauen als aktive Polizisten in New York sollen nach einem Antrag angestellt werden, der den Gesetzgebern vorliegt. Der Antrag verleiht dem Polizeipräsidenten das Recht, zwanzig weibliche Polizeibeamte im öffentlichen Dienste zu verwenden. Die angustellenden Frauen sollen im Alter von 30 bis 45 Jahren stehen und hauptsächlich Tanglokale, öffentliche Parkanlagen, Kinos und andere Unterhaltungsstätten beaufsichtigen, ferner Frauen und Kinder in den Straßen beschützen.

Ein kommunales Frauenamt hat der Bürgermeister der Stadt Wichita in Kansas geschaffen. Es hat die Aufgabe, alle Seiten und Einrichtungen des kommunalen Lebens genau zu verfolgen, die von besonderer Bedeutung für das Wohl der Frauen und Kinder sind, ferner die Ansichten der Frauen über kommunale Fragen einzuholen und Rat darüber zu erteilen usw. Das Amt wurde mit fünf Frauen besetzt.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Beffin (Bundel), Wilhelmshöhe, Volk Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. G. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.